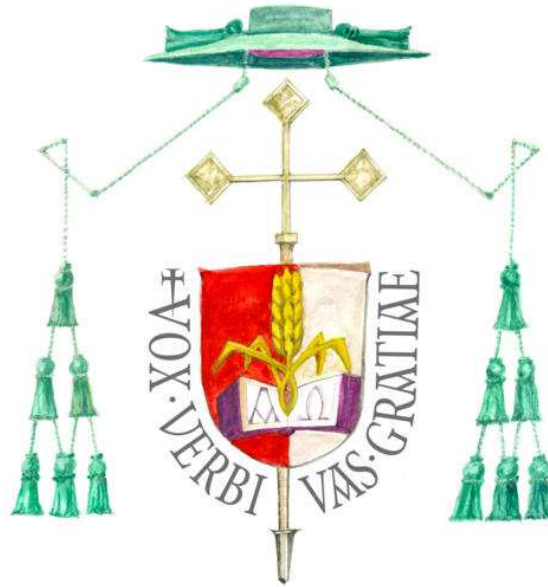




**Jahresabschluss
der Diözese Augsburg
2019**



„Stimme des Wortes – Schale der Gnade“

Ziel unseres Handelns

Ziel allen Handelns der Diözese ist es, Menschen die Begegnung mit der Frohen Botschaft Jesu Christi zu ermöglichen und sie seelsorglich zu begleiten. Die Diözese ist kein Wirtschaftsunternehmen. Die Erzielung von Erträgen und die Mehrung von Vermögen kann nie Ziel kirchlichen Handelns sein, sondern immer nur ein Mittel, das der Erreichung des eigentlichen Zieles dient. Konkret wird das Wirken der Diözese in den drei Grundvollzügen Liturgie, Zeugnis und Diakonie, die kirchliches Handeln ausmachen.

Verkündigung

Durch das Zeugnis (griech. martyria) wird das Evangelium verkündet und verbreitet. Hierzu zählt die Glaubensweitergabe in Familie und Gemeinde, in der Öffentlichkeit und in den Medien, vor allem aber auch der Bereich Bildung.

Liturgie

In der Liturgie (griech. leiturgia), dem gemeinsamen Gottesdienst und dem gemeinsamen Gebet, kommen Menschen unmittelbar in Berührung mit der Gegenwart Gottes und erfahren im Empfang der Sakramente seine Zuwendung.

Diakonie

In der Diakonie (griech. diakonia), dem Dienst am Nächsten, wird die Caritas, die christliche Nächstenliebe, verwirklicht. Das geschieht durch soziales Engagement von einzelnen Gläubigen oder Gruppen, aber auch in den sozialen Einrichtungen und in den vielen Einrichtungen der Caritas (und anderer kirchlicher Träger).

Lagebericht

1. Grundlagen der Diözese

1.1 Organisation der Diözese Augsburg

Das Bistum Augsburg (lateinisch *Dioecesis Augustana Vindelicorum*) ist eine römisch-katholische Diözese im Südwesten von Bayern. Sie umfasst nahezu den ganzen bayerischen Regierungsbezirk Schwaben, Teile des altbayerischen Gebietes östlich des Lechs und einige Gebiete im westlichen Mittelfranken.

Bistumspatrone sind der heilige Bischof Ulrich, die heilige Afra und der heilige Bischof Simpert.

Die Diözese Augsburg (im Folgenden: Diözese) ist nach kanonischem Recht eine öffentliche juristische Person (can. 116 § 1 Codex Iuris Canonici, im Folgenden: CIC) und trägt die Rechtsform einer Körperschaft des öffentlichen Rechts.

Bischof von Augsburg ist Dr. Bertram Meier, der das Bistum leitet und nach außen vertritt. Er tritt die Nachfolge des am 4. Juli 2019 emeritierten Bischofs Dr. Konrad Zdarsa an und wurde für die Zeit zwischen dem 8. Juli 2019 und 25. März 2020 entsprechend den Vorgaben des Kirchenrechts (can. 421 § 1 CIC) für die Zeit der Sedisvakanz zum Diözesanadministrator vom Domkapitel gewählt. Zum 25. März 2020 ernannte Papst Franziskus Dr. Bertram Meier zum Apostolischen Administrator, sodass er bis zu seiner Weihe am 6. Juni 2020 weitestgehend alle bischöflichen Rechte innehatte.

Der Generalvikar des Bischofs, Monsignore Harald Heinrich, steht dem Bischof bei der Leitung des Bistums zur Seite. Er vertritt kraft Amtes das Bistum nach außen und leitet die Verwaltungsbehörde der Diözese, das Bischöfliche Ordinariat mit Sitz in Augsburg.

Das Gebiet der Diözese umfasst 13.665 Quadratkilometer Fläche und repräsentiert die zweitgrößte Diözese in Bayern. Die Diözese gehört zur Kirchenprovinz der Erzdiözese München und Freising. Von den rund 2,44 Millionen Menschen, die im Gebiet der Diözese leben, sind etwa 1,27 Millionen (52%) katholisch. Die Diözese umfasst 23 Dekanate mit 996 Pfarreien und (Pfarr-)Kuratien.

Insgesamt stehen haupt- und nebenamtlich rund 4.600 Menschen im Bereich der Diözese im kirchlichen Dienst, hinzu kommen rund 40.000 Mitarbeiter beim Caritasverband und den angeschlossenen Fachverbänden und Einrichtungen.

Sie alle wirken an der Realisierung der drei Grundaufträge der Kirche, der Verkündigung (*Martyria*), der Feier des Gottesdienstes (*Liturgia*) und des Dienstes am Nächsten (*Diakonia*) mit. Gemeinsam engagieren sich die Menschen für das gottesdienstliche Leben und die Seelsorge, für den Dienst am Nächsten, in der Beratung und Begleitung, für Bildung und Verkündigung sowie für den Erhalt und Neubau von Kirchen, kirchlichen Gebäuden und Liegenschaften. Innerhalb der Diözese gehen jeden Sonntag rund 149.000 Menschen zum

Gottesdienst in eine katholische Kirche, werden über das Jahr mehrere 100 soziale Einrichtungen sowie 427 Kindertageseinrichtungen, 42 Schulen, 14 Bildungswerke in Städten und Landkreisen, 7 Bildungswerke von Verbänden sowie 10 Tagungs- und Bildungshäuser durch verschiedene kirchliche Rechtsträger betrieben und von der Diözese unterstützt sowie finanziell gefördert. Mehr als 100.000 Menschen engagieren sich ehrenamtlich in Pfarreien, Räten und katholischen Verbänden und wirken an der Gestaltung und der Erfüllung der kirchlichen Grundaufträge mit.

Die Diözese bewältigt diesen Auftrag anhand von folgenden funktionalen Bereichen:

- Pfarrseelsorge
- Zielgruppenbezogene Seelsorge
- Erziehung, Bildung und Kultur
- Soziales und Karitatives
- Über-/Außerdiözesane Aufgaben

1.2 Ziele und gesellschaftliche Verantwortung

Die Diözese beteiligt sich an der Gestaltung des gesellschaftlichen Lebens und möchte den Menschen in der Gemeinschaft der Kirche eine Heimat bieten.

Die Diözese, die Kirchenstiftungen (Pfarreien), die kirchlichen Stiftungen und die kirchlichen Verbände und Vereine übernehmen im Rahmen des in der Bundesrepublik Deutschland gültigen Subsidiaritätsprinzips öffentliche Aufgaben und erhalten dafür öffentliche Zuschüsse. Da diese Zuschüsse in der Regel die Kosten nicht vollständig decken, bringen die Diözese und die weiteren kirchlichen Rechtsträger zusätzlich eigene finanzielle Mittel ein. Zu den übernommenen Aufgaben zählen beispielsweise im Bildungsbereich der Betrieb von Schulen durch das diözesane Schulwerk und Kindertagesstätten durch die Stiftung KiTA-Zentrum St. Sempert sowie Angebote der Erwachsenenbildung, im Sozialbereich Angebote der Jugendhilfe und der Altenhilfe, Einrichtungen für Menschen mit Behinderung, für Kranke und Pflegebedürftige sowie die Flüchtlingshilfe.

1.3 Steuerungssystem

Das integrierte Steuerungssystem der Diözese Augsburg ist auf nachhaltigen Werterhalt ausgerichtet. Der Diözesanbischof von Augsburg leitet entsprechend seiner umfassenden Vollmacht (cc. 381 §1, 391 § 1 CIC) auch die Finanzverwaltung der Diözese Augsburg. Bei der Erledigung der Aufgaben der Finanzverwaltung leisten ihm weitere Organe nach Maßgabe des universalen und des partikularen Rechts und unter Beachtung des staatlichen Rechts Hilfe (c. 469 CIC). Ein Organ dabei ist der Diözesansteuerausschuss (DStA).

Auf Basis der bischöflichen Strategie wird eine Haushaltsplanung für zwei Jahre durch die Bischöfliche Finanzkammer erstellt und dem Diözesansteuerausschuss gewöhnlich in der Frühjahrssitzung zur Genehmigung vorgelegt. Aus der vom Diözesansteuerausschuss verabschiedeten Planung werden die wesentlichsten Steuerungsgrößen als quantitative Ziele für das Ordinariat und die Bischöfliche Finanzkammer festgelegt; hinsichtlich der Steuerungsgrößen sei auf Kapitel 2.4 verwiesen.

Die Rechtsverhältnisse des Diözesansteuerausschusses bestimmen sich nach der Satzung für die gemeinschaftlichen kirchlichen Steuerverbände in den bayerischen (Erz-)Diözesen (DStVS) sowie der Wahlordnung für die Steuerausschüsse der gemeinschaftlichen kirchlichen Steuerverbände in den bayerischen (Erz-)Diözesen (DStVWO).

Der Diözesansteuerausschuss nimmt eine doppelte Funktion wahr. Er ist einerseits das vom Kirchensteuergesetz in Bayern (BayKirchStG) vorgeschriebene Vertretungsorgan der bayerischen (Erz-)Diözesen in ihrer Eigenschaft als umlageberechtigter gemeinschaftlicher Steuerverband und nimmt insoweit die den gemeinschaftlichen Steuerverbänden im BayKirchStG zugewiesenen Aufgaben und Entscheidungsbefugnisse wahr. Diese Aufgaben bzw. Befugnisse umfassen gemäß Art. 7 DStVS beispielsweise

- die Festlegung der Grundsätze für die Verwaltung der Kirchenumlagen (Art. 17 Abs. 1 KirchStG),
- die Genehmigung für die Erhebung eines gestaffelten Kirchgeldes (Art. 22 Abs. 1 Satz 2 DKirchStO),
- die Verteilung von Kirchenumlagen an kirchliche Stiftungen wie kirchengemeindliche Steuerverbände (Art. 24 Abs. 1 KirchStG) sowie
- die Mitteilung über das Aufkommen an Kirchenumlagen (Art. 24 Abs. 2 KirchStG).

Zudem ist insbesondere Aufgabe des Diözesansteuerausschusses

- die Beschlussfassung über den Haushalt der Diözese (c. 493 CIC, Art. 7 Nr. 1; 31 DStVS) sowie
- die Anerkennung der Jahresrechnung der Diözese (c. 493 CIC, Art. 7 Nr. 7; 38 DStVS).

Gemeinsamer Kern der Aufgaben des Diözesansteuerausschusses ist, dass die Mitglieder in Beziehung stehen zur Verwaltung, insbesondere zur Verteilung des Kirchensteueraufkommens, das die Haupteinnahmequelle der Diözese zur Bewältigung ihrer vielfältigen Aufgaben im Dienst für Gott und an den Menschen bildet.

Der Diözesansteuerausschuss tagt in der Regel physisch zwei bis dreimal jährlich; gegenwärtig werden auch die Möglichkeiten via Videokonferenz genutzt. Hinzu kommen mindestens zwei Sitzungen für Bau- und Finanzangelegenheiten und die Teilnahme an mindestens zwei Sitzungen als Delegierte des DStA in den diözesanen Anlageausschuss.

Ferner bestellt der DStA zur Kontrolle des Haushaltsvollzugs zwei Revisoren aus ihrem Kreis, die in Übereinstimmung mit Art. 36 Abs. 1 DStVS den Jahresabschluss der Diözese prüfen. Zudem hat der DStA zur Schaffung größtmöglicher Transparenz und Vergleichbarkeit gemäß Art. 36 Abs. 3 DStVS eine unabhängige Wirtschaftsprüfungsgesellschaft damit beauftragt, den gemäß den Vorschriften des HGB aufgestellten Jahresabschluss 2019 der Diözese Augsburg, Körperschaft des öffentlichen Rechts, zu prüfen.

Neben der Diözese Augsburg, Körperschaft des öffentlichen Rechts, bestehen noch eigene Rechtsträger insbesondere der Bischöfliche Stuhl, Stiftung des öffentlichen Rechts. Die zur Deckung bestehender Versorgungsverpflichtungen erforderlichen Aktiva sind dort gebündelt. Das hierfür zuständige Kontroll- und Beratungsgremium ist der Diözesanvermögensrat.

Darüber hinaus ist bei Geschäften von herausgehobener wirtschaftlicher Bedeutung für die Diözese aufgrund der Regelungen in can. 492 ff. und can. 1277 CIC die Anhörung oder auch Zustimmung des Diözesanvermögensrates und des Domkapitels als Konsultorenkollegium erforderlich. Bei Veräußerungsgeschäften kann aufgrund der Regelungen in can. 1291 ff. CIC eine Zustimmung des Apostolischen Stuhls in Rom notwendig sein.

1.4 Digitalisierung und Innovation

Digitalisierung verankern wir in unsere Geschäftstätigkeit. Damit schaffen wir zusätzlichen Wert für unsere Mitglieder und Gläubige, bauen unsere Reichweite aus und steigern die Effizienz. Indem wir die digitalen Kompetenzen unserer Mitarbeiter durch interne und externe Schulungen fördern, wollen wir sicherstellen, dass wir auf die erforderlichen Ressourcen zurückgreifen und die Chancen der Digitalisierung bestmöglich im Sinne unserer Mitglieder ergreifen können.

Neben den technischen Rahmenbedingungen sind die Arbeitsumfelder eine elementare Determinante für ein erfolgreiches, nachhaltig zufriedenstellendes Arbeiten. Aus diesem Grund hat die Diözese Augsburg sich beispielsweise in 2017 dazu entschlossen, die Abteilungen der Bischöflichen Finanzkammer zu zentralisieren und dafür ein Bürogebäude mit rund 430 Arbeitsplätzen zu er- bzw. herzurichten. Zu betonen ist dabei, dass die Verantwortlichen der Baumaßnahme sich gegen einen Komplettabbruch und für die Generalsanierung aussprachen. Durch den Verzicht auf einen Abriss wird der Bedarf an „grauer Energie“ deutlich reduziert. Die Energie, die bereits zum Errichten des Gebäudes verbraucht wurde, werde so nicht noch durch Energie für Rückbau und Abtransport sowie für die Herstellung und den Transport neuer Baumaterialien erhöht. Eine effiziente Gebäudetechnik und ein neues Kühlsystem verbessern zudem den Energiebedarf des künftigen Gebäudes und reduzieren den aktuellen CO₂-Fußabdruck der Bischöflichen Finanzkammer. Das Gebäude am Hafnerberg wird als erstes dieser Art in Augsburg eine Zertifizierung der Deutschen Gesellschaft für nachhaltiges Bauen (DGNB) erhalten.

Innovative Raum- und Technologielösungen fördern die Kreativität, so dass Büroplätze geplant werden, die auch später noch veränderbar sind. Sogenannte Modern Workplaces dienen als eine weitere, zentrale Möglichkeit mit Blick auf den Menschen neue Formen der Zusammenarbeit digital affiner zu gestalten und sind daher nach dem Dafürhalten der Diözese neben Effizienz die wichtigste Dimension von Produktivität. Denn nur durch die Befähigung kollektiver Zusammenarbeit in der Diözese, können die Herausforderungen der Zukunft effektiv gelöst werden.

1.5 Bewahrung der Schöpfung

„Er schuf so Großes, es ist nicht zu erforschen, Wunderdinge, sie sind nicht zu zählen.“ (Hiob 10) und in diesem Sinne beginnt die zweite Enzyklika von Papst Franziskus "Laudato si', mi' Signore" – Gelobt seist du, mein Herr, sang der heilige Franziskus von Assisi.

Nicht nur aus diesem Grund aber auf jeden Fall bestärkt, besteht für die Diözese Augsburg seit Langem ein klares Verständnis darüber, dass es zur Verantwortung des diözesanen Handelns gehört, dem vorbezeichneten Auftrag nachzukommen und dafür zu sorgen, die zu

verursachenden Schäden an der Schöpfung möglichst klein zu halten und stets einer Selbstreflektion und Revision zu unterziehen.

Bereits in der Vergangenheit wurden von der Diözese diverse Maßnahmen umgesetzt, um ihrer Verantwortung nachzukommen und die Fußabdrücke des diözesanen Handelns zu minimieren; hier sei nur exemplarisch der Umstand erwähnt, dass das Bistum über einen Forst von über 4.000 Hektar und dutzende Naturwiesen verfügt, den Stromverbrauch seit 2014 nur noch aus erneuerbaren Energien versorgt, d.h. der Strom stammt zu hundert Prozent aus Wasserkraftwerken in Bayerisch-Schwaben, bei Baumaßnahmen stets die Aspekte der energetischen Optimierungsmöglichkeiten wie Isolation, Wärme- und Energieerzeugung etc. mitberücksichtigt und bei der Beschaffung auf CO₂-optimierte Ketten großen Wert legt. Zudem wurde auch in regenerative Energie investiert bzw. diese unterstützt, um auch in den Pfarreien bei Geeignetheit die Möglichkeiten zu nutzen.

Ende 2019 hat der Diözesanadministrator und nunmehr Diözesanbischof den Auftrag an das Ordinariat und die Bischöfliche Finanzkammer erteilt, ein ganzheitliches Konzept zu entwickeln, um den Verbrauch von Rohstoffen bzw. die Produktion von klimaschädlichem CO₂ zu bewerten und damit einen nachhaltigen und nachprüfbaren Prozess zur Klimaneutralität zu starten. Aus diesem Grund wurde ein interdisziplinäres Team gegründet, das zu diesem Thema die Arbeit aufgenommen hat, Experten angehört hat und jetzt an der Umsetzung der gewonnenen Erkenntnisse arbeitet.

Ein Ergebnis dieses Prozesses ist die Absicht, im Jahr 2020 zunächst den CO₂-Fußabdruck durch entsprechende Zertifikate auszugleichen und im Rahmen eines „Integrierten Klimaschutzkonzepts und Klimaschutzmanagements im Bistum Augsburg“ systematisch diese emissionsbedingten Kosten zu reduzieren. Klimamanagement zielt auf die Identifikation, Erfassung, aktive Minderung und Vermeidung relevanter Emissionsquellen und Emissionen in der Diözese sowie aus vor- und nachgelagerten Aktivitäten entlang der „Wertschöpfungskette“ ab und schließt auch die interne und externe Berichterstattung zum Umgang mit dem Klimawandel mit ein.

Konzeptionell ist das Klimamanagement Teil des Umweltmanagements, welches darüber hinaus Bereiche wie Abwasser, Abfall etc. umfasst. Das Umweltmanagement selbst wird neben den Bereichen Ökonomie und Soziales als Teil des diözesanen Nachhaltigkeitsmanagements gesehen.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Das globale reale Bruttoinlandsprodukt hat 2019 nach Schätzung des IWF um 2,9% im Vergleich zu 2018 zugenommen. Damit wuchs die Weltwirtschaft langsamer als 2018, als das globale reale Bruttoinlandsprodukt um 3,6% im Vergleich zum Vorjahr anstieg, und auch langsamer als im Durchschnitt der Jahre 2011 bis 2018 mit einer Wachstumsrate von ebenfalls 3,6% pro Jahr. Dies ging einher mit einer geringeren Zunahme der Industrieproduktion im Zeitraum von Januar bis November 2019 im Vergleich zum entsprechenden Vorjahreszeitraum. Als Folge hiervon hat sich, gemessen an den Zuwachsraten, auch der Welthandel verlangsamt.

Bruttoinlandsprodukt und Welthandel zu konstanten Preisen, Veränderung gegenüber Vorjahr

	Schätzung 2019 ¹⁾ in %	2018 ¹⁾ in %	Durchschnitt 2011 - 2018 ²⁾ in %
Weltwirtschaft*	1,2	1,0	1,3
Welthandelsvolumen**	0,6	0,9	1,9

* Der IWF aggregiert die Jahreswachstumsraten des BIP zu konstanten Preisen der einzelnen Länder auf Basis der Anteile des landesspezifischen, mit Kaufkraftparitäten bewerteten BIP am entsprechenden globalen Aggregat zur Wachstumsrate des globalen realen BIP.

** Güter und Dienstleistungen, Durchschnitt der jährlichen prozentualen Veränderungen der globalen Ex- und Importe

Quellen:

¹⁾ IWF (2020), World Economic Outlook, An update to the Key WEO Projections, Jan. 20, 2020

²⁾ Berechnungen von KfW Research auf Basis der World Economic Outlook Data, Oct 2019 Edition und IWF (2020), World Economic Outlook, An update to the Key WEO Projections, Jan. 20, 2020

Wie in der Weltwirtschaft insgesamt verlor auch die wirtschaftliche Entwicklung in den Mitgliedsländern der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion (EWU) im vergangenen Jahr an Dynamik: Gemessen am preisbereinigten Bruttoinlandsprodukt nahm die Wirtschaftsleistung in den Ländern der EWU 2019 um 1,2% gegenüber dem Vorjahr zu. Zwar blieb der Anstieg des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts damit nur um 0,1 Prozentpunkte hinter dem durchschnittlichen Wachstum der Jahre 2011 bis 2018 zurück, der Unterschied zum Jahr 2018 war mit 0,7 Prozentpunkten jedoch größer. Die Verlangsamung des preisbereinigten Wirtschaftswachstums betraf alle vier großen Volkswirtschaften des Euroraums (Deutschland, Frankreich, Italien, Spanien). Nach der Einschätzung der Europäischen Kommission ist das geringere Wachstumstempo des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts auf eine Verschärfung der Handelskonflikte, die unterdurchschnittliche Zunahme des Welthandelsvolumens und das rückläufige globale Wirtschaftswachstum zurückzuführen. Auch die Unsicherheit, die aus Zollandrohungen, wachsenden geopolitischen Spannungen, Unklarheit über die Ausgestaltung des Brexits sowie aus der anhaltenden Schwäche der gewerblichen Wirtschaft resultiert, wird von der Europäischen Kommission als belastender Faktor für das preisbereinigte Wirtschaftswachstum 2019 identifiziert.

Bruttoinlandsprodukt zu konstanten Preisen, Veränderung gegenüber Vorjahr

	2019 in %	Prognose 2020 in %	Durchschnitt 2011 -2018 in %
Eurozone	1,2	1,1	1,3
Deutschland	0,6	1,5	1,9

Quellen: Eurostat, Destatis

Das Wachstum des nationalen Bruttoinlandsprodukts 2019 hat sich ebenfalls deutlich abgeschwächt. In 2019 lag das preisbereinigte Wachstum bei lediglich 0,6% gegenüber dem Vorjahr von 1,5%; diese Entwicklung zeichnet sich in Bayern gemäß Konjunkturbericht Bayern vom April 2020 sogar noch ein wenig schlechter ab, da in 2019 nur ein preisbereinigtes Wachstum von unterdurchschnittlichen 0,5% (im Vorjahr: 1,0%) zu verzeichnen war.

Diese Abkühlung der Konjunktur hat sich auch in den entsprechenden Zahlen der Bundesagentur für Arbeit widerspiegelt, da sich die Anzahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten in 2019 auf Bundesebene lediglich um 1,3%, d.h. 446.608 Beschäftigte, bzw. bayernweit um 1,4%, d.h. 78.875 Beschäftigte erhöht hat.

2.2 Geschäftsverlauf

2.2.1 Kirchenspezifischen Rahmenbedingungen

Die Aktivitäten der Diözese werden hauptsächlich aus den von den Gläubigen beigetragenen Kirchensteuermitteln finanziert, die rund 88,4% (im Vorjahr: 86,2%) aller Erträge der Diözese ausmachen. Die Kirchensteuern sind Annexsteuern, das heißt, sie hängen unmittelbar ab von der Entwicklung der staatlichen Lohn- und Einkommensteuer. Diese wiederum sind stark konjunkturabhängig und zusätzlich beeinflusst durch die Wanderungsbewegungen insbesondere zum Bistumssitz nach Augsburg aber auch speziell in den Großraum München, dem demographischen Wandel in der Region und der Anzahl an Gläubigen, die ihre Kirche verlassen oder beitreten.

Das Lohnsteueraufkommen in Deutschland ist in 2019 im Vergleich zum Vorjahr um 5,5% (im Vorjahr: 6,5%) gestiegen, das Einkommensteueraufkommen ist im gleichen Zeitraum um ebenfalls 5,5% (im Vorjahr: 1,7%) gestiegen. Die Einnahmen aus der Abgeltungsteuer fielen seit längerem erstmalig im genannten Zeitraum um -5,0% (im Vorjahr: 5,3%). Das Lohnsteueraufkommen in Bayern ist in 2019 um 5,1%, das Einkommensteueraufkommen um 7,6% gestiegen. Das Aufkommen aus der Abgeltungssteuer ist im genannten Zeitraum um 4,8% gefallen.

Die Bevölkerung des bayerischen Regierungsbezirks Schwaben, Oberbayern und insbesondere in der Region München ist in den vergangenen Jahren kontinuierlich gewachsen. Die Bevölkerung der Stadt Augsburg stieg bis Ende 2019 um 1,5% gegenüber dem Vorjahr (im Vorjahr: 1,1%). Ausgehend vom Jahr 2019 wird bis zum Jahr 2038 mit einem Bevölkerungsanstieg in Höhe von 5,5% für die Stadt Augsburg und den Regierungsbezirk Schwaben in Höhe von 4,5% gerechnet, für die Region München von 8,3% und für den bistumsrelevanten Teil des Regierungsbezirks Oberbayern zwischen 7,5% und 8,0%.

Gegenüber dem Vorjahr ist die Katholikenzahl in der Diözese um rund 19.326, d.h. um 1,5% erneut gesunken (im Vorjahr -1,0%).

Insgesamt haben die Rahmenbedingungen das Kirchensteueraufkommen im Berichtsjahr jedoch erneut positiv beeinflusst.

2.2.2 Wichtige diözesane und personelle Ereignisse

Domdekan Prälat Dr. Bertram Meier wurde am Mittwoch, den 29. Januar 2020, von Papst Franziskus zum neuen Bischof von Augsburg ernannt. Bereits am Montag, 8. Juli 2019, war er entsprechend den Vorgaben des Kirchenrechts (can. 421 §1 CIC) vom Domkapitel für die Zeit der Sedisvakanz zum Diözesanadministrator gewählt worden. Papst Franziskus hat Dr. Bertram Meier mit Wirkung zum 25. März 2020 zum Apostolischen Administrator ernannt. Bis zum neuen Termin für die Bischofsweihe am 6. Juni 2020, ist der Apostolische Administrator nun für die Leitung des Bistums bereits mit allen Rechten eines Diözesanbischofs ausgestattet

gewesen und konnte damit Entscheidungen treffen, die von Rechts wegen einem Diözesanadministrator nicht zukommen.

2.2.3 Weitere Stärkung der Compliance-Strukturen

Im Geschäftsjahr 2019 hat die Diözese ihre Aktivitäten zur weiteren Stärkung der Compliance-Strukturen im Sinne einer Good Governance fortgesetzt. Dies betrifft unverändert nicht nur strukturelle Veränderungen wie die Veröffentlichung einer neuen Geschäftsordnung im Amtsblatt vom 18. April 2019 sowie zeitgleich eine neue Compliance-Regelung für das Bischöfliche Ordinariat Augsburg, die ausdrücklich die Schaffung einer nach weltlichen Standards verstandenen Internen Revision und eines Compliance-Beauftragten vorsehen, sondern auch die Rekrutierung und den entsprechenden internen Personalaufbau. Diese eingerichteten Funktionen werden nunmehr die thematische Personalweiterentwicklung im Bischöflichen Ordinariat und weiteren Einrichtungen innerhalb der Diözese nachdrücklich betreiben.

2.3 Lage

Die Diözese hatte im Berichtszeitraum vorbehaltlosen Zugang zum Geldmarkt; selbst der Kapitalmarkt wäre zugänglich gewesen. Liquidität und Zahlungsfähigkeit waren jederzeit gegeben. Auch konnte sie jederzeit die für einen ausgewogenen Refinanzierungsmix notwendigen Mittel aufnehmen und hatte im Berichtszeitraum unverändert eine ausreichende Liquiditätsausstattung, um allen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen, wengleich es dafür in 2019 keine Veranlassung gegeben hat.

2.3.1 Vermögenslage

Die Bilanzsumme der Diözese Augsburg lag mit TEUR 788.140 um 5,8% oder TEUR 43.038 über dem Jahresultimo 2018.

	2019		2018	
	TEUR		TEUR	
Anlagevermögen	493.061	62,6%	488.431	65,6%
Umlaufvermögen und übrige Aktiva	295.079	37,4%	256.670	34,4%
Gesamtvermögen	788.140	100,0%	745.102	100,0%
Eigenkapital	555.715	70,5%	591.289	79,4%
Sonderposten	9.255	1,2%	9.247	1,2%
Rückstellungen	107.236	13,6%	19.233	2,6%
Verbindlichkeiten und übrige Passiva	115.934	14,7%	125.333	16,8%
Gesamtkapital	788.140	100,0%	745.102	100,0%

Der Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme beträgt 62,6% (im Vorjahr: 65,6%) und ist geprägt durch dessen Sachanlagen (28,6%; im Vorjahr 28,0%) und Finanzanlagen (71,1%; im Vorjahr 71,9%).

Das Sachanlagevermögen ist durch Zugänge in den Bereichen Anlagen im Bau (TEUR 12.290) sowie andere Anlagen und Betriebs- und Geschäftsausstattung (TEUR 433) beeinflusst. Gegenläufig wirkten sich der Abgang des Maximilian-Kolbe-Hauses, eine Tagungs- und Veranstaltungsstätte für Ereignisse mittlerer Größe, in Memmingen in Höhe von TEUR 3.193 sowie die planmäßigen Abschreibungen aus. Die Zugänge in Höhe von TEUR 12.290 betreffen im Wesentlichen die Umbaumaßnahmen des Seniorenheimes Sankt Afra, Augsburg (TEUR 5.450) und das vom Sozialdienst Katholischer Männer in Augsburg betriebene Übergangswohnheim für obdachlose Männer in der Stettiner Straße, Augsburg (TEUR 5.200). Ansonsten ist das Anlagevermögen geprägt durch die Finanzanlagen, die sich nur marginal, d.h. um TEUR 215 verringert haben. Die unter den Wertpapieren des Anlagevermögens ausgewiesenen Vermögensgegenstände lassen sich in Wertpapierspezialfonds, die von externen Fondsmanagern verwaltet werden, sowie verzinsliche Wertpapiere untergliedern.

Das Umlaufvermögen und übrige Aktiva hat sich um 15,0%, d.h. um TEUR 38.409 erhöht. Dieser Anstieg ist im Wesentlichen auf die Veränderung der liquiden Mittel zurück zu führen, welche einerseits der guten Konjunktur und den korrespondierend erhöhten Kirchensteuereinnahmen sowie andererseits der boomenden Bauindustrie, der damit verbundenen begrenzten Verfügbarkeiten von Baufachkräften und damit Verschiebungen vorgesehener Baumaßnahmen geschuldet ist.

Das Gesamtvermögen der Diözese ist mehrheitlich durch Eigenkapital finanziert. Das Eigenkapital beläuft sich auf TEUR 555.715 (im Vorjahr: TEUR 591.289) und fällt gegenüber dem Vorjahr um TEUR 35.574, d.h. um 6,0% niedriger aus. TEUR 120.000 bilden das Kapital der Diözese, folglich das Eigenkapital im engeren Sinne, das im Wesentlichen das Stammvermögen gemäß can. 1291 CIC umfasst. Der weitaus größere Teil des Eigenkapitals in Höhe von TEUR 435.000 (im Vorjahr: TEUR 460.000) besteht in Form von zweckgebundenen Rücklagen. Diese umfassen im Wesentlichen Bauerhaltungsrücklagen, Rücklagen für Gewährleistungen im Zusammenhang mit dem nachhaltigen Betrieb des Schulwerkes der Diözese Augsburg und der Stiftung KiTA-Zentrum St. Simpert sowie andere Rücklagen. Die zweckgebundenen Rücklagen werden durch Beschlüsse der zuständigen diözesanen Gremien gebildet. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden Rücklagen in Höhe von TEUR 25.000 zur Refinanzierung der subsidiären Versorgungszusageverpflichtungen aufgelöst. Nicht verwendete Ergebnisvorträge der Vergangenheit in Höhe von TEUR 11.289 wurden in Höhe von TEUR 10.574 durch den erwirtschafteten Jahresfehlbetrag 2019 verbraucht. Trotz der geplanten Entnahme aus den Rücklagen und dem Verbrauch des Bilanzgewinns beträgt die Eigenkapitalquote 70,5% (im Vorjahr 79,4%). Die Gründe für die hohe Eigenkapitalquote liegen neben den hohen zweckgebundenen Rücklagen darin, dass das Sachanlagevermögen der Diözese zum Großteil keine eigenen Erträge erwirtschaftet, sondern vielmehr die Grundlage für die pastoralen Aktivitäten darstellt und folglich Finanzmittel für Instandhaltung verbraucht. Die Kirchensteuereinnahmen sollen direkt der Erfüllung der kirchlichen Aufgaben dienen und nicht durch Zins- und Kapitaldienste belastet werden.

Die Diözese legt großen Wert darauf, dass der „Generationenvertrag“ eingehalten wird; d.h. die künftig handelnden Generationen nicht durch in der Gegenwart getroffene Entscheidungen belastet werden und damit zukünftige Entscheidungsspielräume erhalten bleiben. Aus diesem Grund kommt eine Fremdfinanzierung des Sachanlagevermögens nur in besonderen Fallkonstellationen in Betracht.

Die Veränderung der Rückstellungen um TEUR 88.046 repräsentiert die größte Veränderung im Bilanzbild und ist dem Umstand geschuldet, dass die Diözese bei der Revision eigener Verpflichtungen gegenüber Kirchenstiftungen festgestellt hat, dass eine Vielzahl an Bauzuschussbescheiden faktische Drittverpflichtungen ausgelöst haben, deren Abfluss zum Bilanzstichtag weder hinsichtlich des Termins noch der konkreten Höhe bekannt gewesen sind. Bei der Rückstellung für Zuweisungen an Kirchenstiftungen in Höhe von TEUR 87.675 ist zu berücksichtigen, dass im Vorjahr entsprechende Drittverpflichtungen unter den Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 53.659 passiviert waren.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sind um TEUR 847 angestiegen. Dies ist im Wesentlichen durch den Rückgang des Zinssatzes gemäß § 253 Abs. 2 HGB von 3,21% auf 2,71% bedingt. Gegenläufig wirkt sich vereinzelt eine Veränderung des Mengengerüsts aus, die den Personalaufwand reduzierte.

In 2019 haben sich die Verbindlichkeiten und übrige Passiva insgesamt um 7,6% verringert. Zwar haben sich die Verbindlichkeiten aufgrund des zuvor genannten Effekts zunächst um TEUR 53.659 vermindert, jedoch haben sich dementsprechend die Verbindlichkeiten gegenüber dem Bischöflichen Stuhl in Höhe von TEUR 24.048 aufgrund des gefallenen Diskontierungszinses für Versorgungszusagen erhöht. Dieses Erfordernis erwächst aus einer anteiligen 55%igen Subsidiärhaftung gegenüber dem Bischöflichen Stuhl. Ferner wurden TEUR 10.150 an zusätzlichen Verpflichtungszusagen gegenüber dem Schulwerk der Diözese Augsburg abgegrenzt; diese Zusagen betreffen insbesondere Ersatzneubauarbeiten am Rhabanus-Maurus-Gymnasium, St. Ottilien.

2.3.2 Finanzlage

Ziel unserer Finanzierungspolitik ist es, unsere Zahlungsfähigkeit zu jedem Zeitpunkt sicherzustellen, mit Finanzierungen verbundene Risiken zu begrenzen und unsere Kapitalkosten zu optimieren.

Unseren Fremdfinanzierungsbedarf decken wir bevorzugt über unsere Hausbanken. Wir streben an, ein Rating zu halten, das uns einen bestmöglichen Zugang zu den Geld- und ggf. sogar Kapitalmärkten ermöglicht. Grundsätzlich steht der Diözese Augsburg eine Kreditlinie in Höhe von EUR 50 Mio. zur Verfügung, welche im Jahr 2019 zu keinem Zeitpunkt in Anspruch genommen wurde.

Unsere Fremdfinanzierung ist damit weitgehend unabhängig von kurzfristigen Schwankungen auf den Kreditmärkten.

Zahlungsstromrechnung (Cashflow-Rechnung)

Die Kapitalflussrechnung soll die Mittelherkunft und Mittelverwendung der liquiden Mittel darstellen.

Ausgangspunkt der Kapitalflussrechnung ist der Finanzmittelfonds zu Beginn der Periode. Grundsätzlich erfasst der Finanzmittelfonds nur liquide Mittel ersten Grades und entspricht dem Buchwert der Position „Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten“; ferner sind die Zahlungsmitteläquivalente als Liquiditätsreserve gehaltene, kurzfristige, äußerst liquide

Finanzmittel, die jederzeit in Zahlungsmittel umgewandelt werden können und nur unwesentlichen Wertschwankungen unterliegen. Hiermit sind grundsätzlich Zahlungsmittel mit einer maximalen Restlaufzeit von drei Monaten gemeint und entsprechen daher der Position „Wertpapiere des Umlaufvermögens“.

	2019	2018
	TEUR	TEUR
Liquiditätsfonds		
Wertpapiere	15.637	31.469
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	212.819	161.006
	228.456	192.475
Veränderung des Liquiditätsfonds	35.981	12.432

Insgesamt nahmen die liquiden Mittel um TEUR 51.813, d.h. um 32,2% auf TEUR 212.819 zu. Sie bestehen aus Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten. Hierbei gilt es zu beachten, dass Schuldscheine aus der Position Wertpapiere in Höhe von TEUR 15.832 in 2019 ausgelaufen sind und bis zum Stichtag nicht alternativ in Wertpapieren angelegt wurden.

In der Kapitalflussrechnung sind die Zahlungsströme getrennt nach der laufenden Geschäftstätigkeit, der Investitions- und der Finanzierungstätigkeit dargestellt. Hierbei entspricht die Summe der Cashflows aus diesen drei Tätigkeitsbereichen der Veränderung des Finanzmittelfonds in der Berichtsperiode, soweit diese nicht auf wechselkurs-, konsolidierungskreis- oder sonstigen bewertungsbedingten Änderungen beruhen.

	2019	2018
	TEUR	TEUR
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	44.671	23.296
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-11.491	-10.346
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	2.800	-518
Cashflow gesamt	35.981	12.432

Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit ist grundsätzlich geprägt von Kirchensteuereinnahmen (TEUR 380.334), denen laufende Ausgaben für die Erfüllung kirchlicher Zwecke gegenüberstehen. Darüber hinaus sind erhaltene Zuschüsse von TEUR 23.257 enthalten, die die Diözese zur Wahrnehmung subsidiärer Aufgaben vor allem im Bildungsbereich erhalten hat; außerdem die Zuflüsse aus den wirtschaftlichen Betätigungen der Diözese wie Miet- und Pachtverhältnisse, sowie Einnahmen aus dem Betrieb von Bildungs- und Tagungshäusern, abzüglich den korrespondierenden Ausgaben zum Betrieb der jeweiligen Betätigungen.

In dieser Darstellung wird ersichtlich, dass die bilanzielle Neubeurteilung der (faktischen) Verpflichtungen aus genehmigten und erteilten Bauzuschusszusagen der Diözese gegenüber Kirchenstiftungen und sonstigen Begünstigten eine wesentliche zahlungsunwirksame Aufwandsposition in Höhe von TEUR 18.328 darstellte. In Zusammenhang mit dem entstandenen zahlungsunwirksamen Aufwand von TEUR 24.723, der durch den

anzupassenden Rechnungszins der subsidiären Altersversorgungszusagen zu erfassen war, wird deutlich, dass der Jahresfehlbetrag 2019 durch diese beiden Sondersachverhalte geprägt ist und auf die Liquidität im Geschäftsjahr keinen Einfluss hatte.

Insofern kann festgestellt werden, dass das Geschäftsjahr 2019 aus Liquiditätssicht durchaus einen positiven Gesamtverlauf widerspiegelt, wenngleich die oben erwähnten Sachverhalte mittel- bis langfristig durchaus zu einer entsprechenden Belastung, d.h. Zahlungsabflüssen führen werden und deshalb entsprechende Vorsorge betrieben und Verfügbarkeit an liquiden Mitteln sichergestellt werden muss.

Cashflow aus Investitionstätigkeit

Die Netto-Zahlungsmittelabflüsse aus der Investitionstätigkeit resultieren fast ausschließlich aus den im Berichtsjahr erfolgten Investitionen (TEUR 10.655, im Vorjahr: TEUR 10.396). Diese betreffen im Wesentlichen Investitionen in Bauprojekte und in Finanzanlagen. Wesentliche Investitionen im Berichtsjahr betrafen die Sanierungs- und Umbaumaßnahmen für das Seniorenheim Sankt Afra, Augsburg (TEUR 5.450) und das vom Sozialdienst Katholischer Männer in Augsburg betriebene Übergangwohnheim für obdachlose Männer in der Stettiner Straße, Augsburg (TEUR 5.200).

Als Mittelzuflüsse werden entsprechende Zinsen und Ausschüttungen der jeweiligen überwiegend langfristigen Investments der Diözese erfasst. Nachdem in 2019 eine Thesaurierung der erzielten Gewinne der Anteile am Spezialfonds DIA 13 erfolgte, sind im abgelaufenen Geschäftsjahr TEUR 99 (im Vorjahr: TEUR 50) an Zinsen und Zinskupons vereinnahmt worden.

Cashflow aus Finanzierungstätigkeit

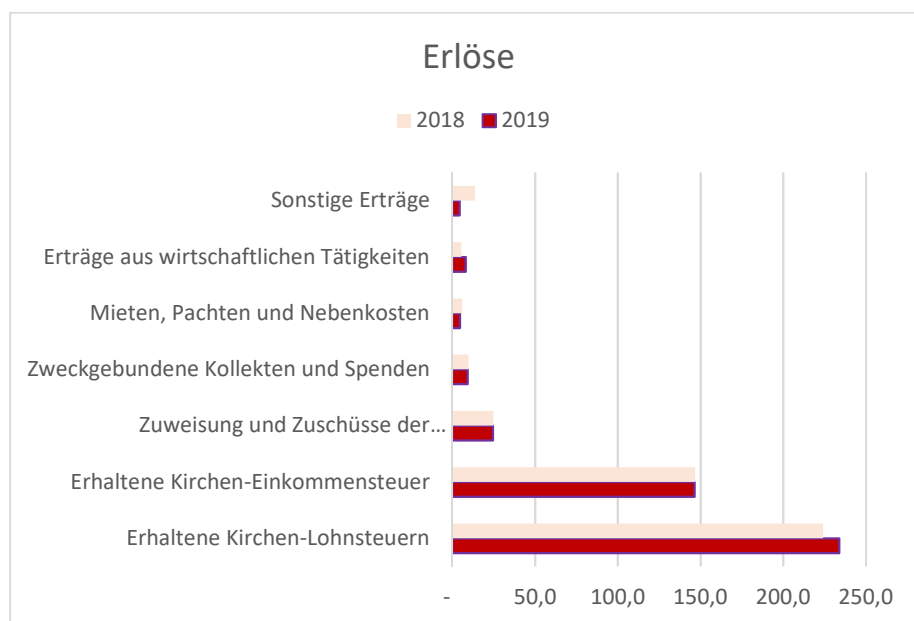
Die Zahlungsmittelabflüsse aus der Finanzierungstätigkeit resultieren überwiegend aus den im Berichtsjahr erbrachten Zinszahlungen aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (TEUR 463; im Vorjahr: TEUR 272) und Tilgungsleistungen für derartige Kredite (TEUR 230; im Vorjahr: TEUR 247).

Die Diözese setzt sehr begrenzt Fremdkapital zur Finanzierung ein. Grundsätzlich werden die freien verfügbaren Mittel als entsprechende Finanzierungsform herangezogen. In besonderen Fällen wie Sachinvestitionen wägt die Diözese allerdings stets ab, ob einerseits zum Zwecke der Selbsttragungsfähigkeit von Maßnahmen entsprechende Fremdfinanzierungen in Anspruch zu nehmen sind oder andererseits, im Hinblick eines gesunden Leverage Effektes bei Objekten, unter Umständen bei Betrieben gewerblicher Art dergleichen genutzt werden sollte, um den steuerlich berücksichtigungsfähigen Zinsaufwand renditeoptimierend in Abzug bringen zu können. Im abgelaufenen Geschäftsjahr sind in diesem ersteren Sinne Darlehen für die Finanzierung des Seniorenheims Sankt Afra, Augsburg, in Höhe von TEUR 3.326 aufgenommen worden.

2.3.3 Ertragslage

2.3.3.1 Ertragsaufkommen

Das Geschäftsjahr 2019 des Bistums Augsburg war geprägt von einer leicht besseren Ertragslage als erwartet, bei einem gleichzeitig gegenüber dem Vorjahr deutlich höheren Aufwandsniveau. Aufgrund des soliden Wirtschaftswachstums in Deutschland und der anhaltenden Zunahme der Erwerbstätigkeit stiegen die Erträge aus Kirchensteuern im Berichtsjahr das neunte Jahr in Folge. Diese Steigerung der Kirchensteuern von TEUR 9.359 gegenüber dem Vorjahr ist insbesondere deswegen von Bedeutung, weil die Katholikenzahl im Bistum Augsburg auch in 2019 weiter gesunken ist. Sie ging um rund 19.326 Mitglieder, das heißt um rund 1,5%, gegenüber dem Vorjahr zurück und lag am Jahresende bei 1.266.153 Katholiken. Der Gesamtbetrag aus Zuweisungen und Zuschüssen sowie insbesondere sonstige Erträge blieb mit insgesamt TEUR -12.796 deutlich hinter den Beträgen des Vorjahres; hierbei ist jedoch zu erwähnen, dass in 2018 Rückstellungen in Höhe von TEUR 7.700 aufgelöst wurden. Dieser Rückgang konnte neben dem Anstieg der Kirchensteuern durch das erfolgreiche Wirtschaften in Bildungs-, Tagungs- und Übernachtungshäusern kompensiert werden, sodass insgesamt nahezu keine Ertragsveränderung zwischen den beiden Geschäftsjahren festzustellen ist.



Umsatz und Erlöse nach deren Ertragsquellen

Demgegenüber standen Mehraufwendungen von rund TEUR 55.095, die vor allem auf eine starke Zunahme der Altersvorsorgeaufwendungen und Zuwendungen an kirchliche Stiftungen und andere kirchliche Einrichtungen zurückgingen.

2.3.3.2 Aufwendungen nach ihrer Art

Gemäß der Gliederung der zum Jahresabschluss beigefügten Erfolgsrechnung werden im Folgenden die Aufwendungen entsprechend den Aufwandsarten beschrieben und erläutert. Im anschließenden Abschnitt 2.3.3.3 „Aufwendungen nach ihren Funktionsbereichen“, werden dieselben Aufwandsarten den jeweiligen Funktionsbereichen zugeordnet und damit den Verwendungen thematisch zugeordnet und dargelegt.

Gewährte Zuschüsse

Die gewährten Zuschüsse betreffen hauptsächlich Zuwendungen an Kirchenstiftungen (TEUR 141.262, im Vorjahr: TEUR 131.409) sowie Zuschüsse an andere kirchliche Einrichtungen (TEUR 75.960, im Vorjahr: TEUR 69.830).

Durch diese Zuschüsse werden viele kirchliche Aktivitäten in den Pfarreien und Einrichtungen erst möglich. So dienen die Zuschüsse zum Beispiel der Sanierung von Kirchen, Pfarrheimen und Pfarrhäusern. Gleichzeitig sind sie wichtig, um die soziale Arbeit, die zum Beispiel Kranke und Pflegebedürftige, Flüchtlinge, Obdachlose und Familien unterstützt, ebenso wie umfangreiche Bildungsangebote in kirchlichen Vereinen und Verbänden sowie kirchlichen Einrichtungen der Erwachsenenbildung zu ermöglichen.

Wesentliche Beispiele für Zuschussempfänger kirchlicher Rechtsträger sind der Caritasverband für die Diözese Augsburg e. V., der Sozialdienst Katholischer Frauen e. V. Augsburg, die Katholische Jugendfürsorge der Diözese Augsburg e.V. und der Sozialdienst Katholischer Männer in Augsburg.

Zur Förderung überdiözesaner Zwecke haben sich die sieben bayerischen (Erz-) Diözesen zum „Überdiözesanen Fonds Bayern“ (im Folgenden: ÜDF) zusammengeschlossen. Die Diözese Augsburg hat im Geschäftsjahr 2019 TEUR 8.896 (in Vorjahr: TEUR 7.892) an Beiträgen geleistet. Wesentliche Zuschussempfänger des ÜDF sind die Stiftung Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt, die Katholische Akademie in Bayern sowie die Stiftung Katholische Bildungsstätten für Sozialberufe in Bayern.

Ferner beteiligt sich die Diözese Augsburg an der Finanzierung der Deutschen Bischofskonferenz, indem deren Trägerverband, der Verband der Diözesen Deutschlands, eine Umlage von TEUR 6.358 (im Vorjahr: TEUR 6.643) in 2019 erhalten hat. Darüber hinaus trägt die Diözese Augsburg mit einem Strukturbeitrag in Höhe von TEUR 2.727 (im Vorjahr: TEUR 2.875) ihren Beitrag zum missionarischen Großauftrag der katholischen Kirche in Ostdeutschland und der dortigen Herausforderung, die Kirche in die Öffentlichkeit zu erbringen hat.

Insofern wurden mehr als 60% der Kirchensteuern für diese Aktivitäten und Maßnahmen aufgewendet; d.h. es wurden sowohl nominal als auch relativ mehr Zuschüsse als im Vorjahr, in dem bereits rund 57% der Kirchensteuern Verwendung gefunden haben, eingesetzt.

Personalaufwendungen

Seelsorge und Bildung stellen sehr personalintensive Aktivitäten dar, weshalb die Personalaufwendungen ohne Sondereffekte (Subsidiärhaftung bei den Altersvorsorgezusagen) den größten Gesamtaufwandsposten der Diözese Augsburg mit TEUR 156.188 (in Vorjahr: TEUR 147.796) bilden. Ein wesentlicher Grund für die Steigerung der Personalaufwendungen sind die Umsetzungen der tarifvertraglichen Einigungen, d.h. Lohnsummenerhöhungen im TVÖD, an dem sich die Vergütungssysteme der Diözese weitestgehend orientieren. Ferner wurde die Verwaltung weiter professionalisiert, indem neben Führungspositionen die Installation von Compliance Funktionen und unter anderem die Besetzung von Verwaltungsleiterstellen in den Pfarreien vorangetrieben wurde.

Das dauerhafte und nachhaltig zu erwartende niedrige Zinsniveau belastet die Diözese im Bereich der betrieblichen Altersversorgungszusagen. Bedingt durch den Umstand, dass diese Zusagen vielfach erst in über 10 Jahren zur Auszahlung kommen, ist die Diözese bestrebt, die inflationsbedingte Entwertung der entsprechenden Finanzierungsmittel durch gezielte Anlagen zu kompensieren. Nachdem gegenwärtig eine sichere Anlage der Finanzierungskomponenten der betrieblichen Altersversorgungszusagen zunehmend gegen die Null-Zins-Linie tendiert, ist für eine ausgewogene Bewertung der Versorgungszusage ein korrespondierender Zinssatz anzusetzen. Durch die erforderliche Absenkung des bisher sehr konservativ angesetzten Diskontierungssatzes von 1,8% auf nunmehr 1,53% wurde es erforderlich, Nachdotierungen von TEUR 24.723 vorzunehmen. Da die Zinsanpassung in 2019 nur der erste Schritt von dreien darstellt, ist mit der weiteren Absenkung des Diskontierungszinssatzes auf 0,9% mit weiteren markanten Belastungen des Haushaltes in 2020 und 2021 zu rechnen.

Im Jahr 2019 beschäftigte die Diözese zum 31. Dezember 2019 3.041 (in Vorjahr: 2.996) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, davon entfielen 333 (in Vorjahr: 350) auf aktive Priester, 261 (in Vorjahr: 265) auf emeritierte Priester und 331 (in Vorjahr: 298) auf sonstige Kleriker.

Der Rückgang der aktiven Priesteranzahl ist seit mehreren Jahren zu verzeichnen und stellt die Diözese sowie die amtierenden Priester vor erhebliche Herausforderungen im Hinblick auf die nachhaltige pastorale Betreuung der Pfarreien, Pfarreigemeinschaften, der Dekanate und letztlich des Bistums.

Sonstige Aufwendungen

Die sonstigen Aufwendungen enthalten diverse diözesane Aufwendungen wie Bau- und Sachausgaben von Verwaltungsgebäuden, Beraterhonoraraufwendungen, Aufwendungen für die Verwaltung der Kirchenlohnsteuer durch den Freistaat Bayern, IT-Aufwendungen, erforderliche Versicherungen, sowie nach Bereinigung des außerordentlichen Einzelsachverhaltes 2019, der Abgangsverlust des Maximilian-Kolbe-Hauses, Memmingen, in Höhe von TEUR 885 und im Vorjahr die Entkonsolidierung der Franz-von-Assisi-Grundschule in Höhe von TEUR 6.165, die sonstigen Verwaltungsaufwendungen.

Folgende Übersicht fasst diese Aufwandsarten tabellarisch zusammen:

	2019	2018
	TEUR	TEUR
Bau- und Sachausgaben Verwaltungsgebäude	2.086	2.503
Honoraraufwendungen	3.076	1.704
Aufwendungen für die Verwaltung der Kirchenlohnsteuer durch den Freistaat Bayern	5.411	5.332
Verbandsumlage	6.358	6.643
IT-Aufwendungen	4.413	2.912
Abgangsverlust Maximilian-Kolbe-Haus Memmingen	885	0
Endkonsolidierung Franz-von-Assisi Grundschule	0	6.165
Versicherungen	2.834	2.501
sonstige Verwaltungsaufwendungen	19.380	11.903
Sonstige betriebliche Aufwendungen	44.443	39.663

Die Abschreibungen resultieren überwiegend aus planmäßigen Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen.

Für die Einschätzung einer ausgewogenen, operativen Ertrags- und Aufwandssituation dient der Diözese Augsburg das Betriebsergebnis, das im abgelaufenen Geschäftsjahr mit TEUR - 34.964 (im Vorjahr: TEUR 20.571) deutlich negativ ausgefallen ist. Zur richtigen Lesart sind daher für diese Kennzahl nicht-operative und aperiodische Einmaleffekte zu adjustieren.

Die entsprechende Adjustierung stellt sich wie folgt dar:

	2019	2018
	TEUR	TEUR
Betriebsergebnis	-34.964	20.571
+ Veränderung der subsidiären Altersversorgung aufgrund Zins- und/oder versicherungsmathematischer Anpassungen	24.723	793
+ Einmaliger Anpassungseffekt der Bilanzierung gewährter Bauzuschüsse	18.358	0
- Auflösung von wesentlichen Einzelrückstellungen	0	-7.700
+ Wesentliche Einmalbelastungen durch Desinvestitionen	885	6.165
Adjustiertes Betriebsergebnis	9.002	19.829

Ein noch positives adjustiertes Betriebsergebnis konnte insofern in 2019 erwirtschaftet werden; der deutliche Rückgang gegenüber dem Vorjahr spiegelt dabei die sich abzeichnende Problematik der überproportional ansteigenden Aufwendungen gegenüber stagnierender und unter Umständen konjunkturell rückläufiger Erträge wider.

Insgesamt weist die Diözese Augsburg für das Geschäftsjahr 2019 einen Jahresfehlbetrag von TEUR -35.574 aus, nachdem im Vorjahr ein Überschuss in Höhe von TEUR 19.794 erzielt wurde. Die einzelnen Ergebniskomponenten haben sich wie folgt entwickelt:

	2019		2018	
Erträge	TEUR		TEUR	
Erhaltene Kirchensteuern	380.334	88,2%	370.975	86,2%
Zuweisung und Zuschüsse der öffentlichen Hand und Dritter	24.532	5,7%	24.770	5,8%
Sonstige Erträge u.ä.	26.192	6,1%	34.864	8,1%
Summe Erträge	431.058	100,0%	430.609	100,0%
Gewährte Zuschüsse	227.872	52,9%	210.531	48,9%
Personalaufwand	180.911	42,0%	148.589	34,5%
Sonstige Aufwendungen u.ä.	50.855	11,8%	44.536	10,3%
Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	6.385	1,5%	6.382	1,5%
Summe Aufwendungen	466.022	108,1%	410.038	95,2%
Betriebsergebnis (EBIT)	-34.964		20.571	
Summe Finanzergebnis	-610	-0,1%	-777	-0,2%
Jahresergebnis	-35.574	-8,3%	19.794	4,6%

Das negative Finanzergebnis ist maßgeblich der regelmäßigen Unterstützung des diözesanen Verlagswesens, der Sankt Ulrich Verlag GmbH, Augsburg, geschuldet, da dessen wirtschaftliches Umfeld einem nachhaltigen Wandel unterliegt und diese disruptiven Marktveränderungen sich nicht in dem entsprechenden Tempo in die Geschäftsprozesse integrieren lassen.

Ansonsten verbergen sich in der Position Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen und Zinserträge festverzinslicher Wertpapiere (TEUR 85, im Vorjahr: TEUR 133). Die sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge resultieren im Berichtsjahr im Wesentlichen aus Tages- und Festgeldzinsen (TEUR 99, im Vorjahr: TEUR 50) und der Abzinsung von Rückstellungen (TEUR 523, im Vorjahr: TEUR 0). Die Zinserträge und Erträge aus Wertpapieren konnten dabei mit einem leichten Anstieg die Prognose des Vorjahres übertreffen.

2.3.3.3 Aufwendungen nach ihren Funktionsbereichen

Einleitend sei folgende tabellarische Übersicht gegeben, um die verschiedenen Funktionen und deren finanziellen Anteil am Gesamtaufwand der Diözese aufzuzeigen:

Leistungsbereich	Aufwand 2019 TEUR	Anteil am Gesamtaufwand
Pfarrseelsorge	230.543	49,5%
Zielgruppenbezogene Seelsorge	36.197	7,8%
Erziehung, Bildung und Kultur	90.833	19,5%
Soziales und Karitatives	23.586	5,1%
Über-/Außerdiözesane Aufgaben	18.840	4,0%
Leitung und Verwaltung	66.032	14,2%
Gesamtaufwand	466.022	100,0%

Pfarr- und zielgruppenbezogene Seelsorge

Die Hauptaufgabe von Kirche ist möglichst allen Menschen das Evangelium anzubieten. Dieses Ziel lässt sich in einem Umfeld bewerkstelligen, wenn sich Seelsorge innerlich und äußerlich auf eine geistig pluralistische Welt einstellt, von der auch die Gläubigen zutiefst geprägt sind und auf einen erweiterten Freiheitsraum mit einer enormen Zunahme von Wahlmöglichkeiten, auch weltanschaulicher und religiöser Art einhergeht.

Dieser Anspruch und gleichzeitige Herausforderung erfordert ein hohes Maß an personellem und materiellem Einsatz, um die unterschiedlichen Zielgruppen und damit Gläubigen zu erreichen. Gemeinsam ist allen Handlungsfeldern der Seelsorge der Anspruch, Menschen in Lebens- und Glaubensfragen zu begleiten. Dies geschieht im persönlichen Gespräch, je nach Situation aber auch durch Gebet, durch die Spendung der Sakramente, durch tröstende und aufmunternde Worte aus der Bibel, durch Segensgesten (z. B. Handauflegung), aber auch durch soziale Unterstützung.

Hierbei sind neben Personalaufwendungen, typische Sachaufwendungen des laufenden Betriebs aber auch anspruchsvolle Investitions- und/oder Erhaltungsaufwendungen aufzubringen, damit das „Haus“ stets offenstehen kann.

Aus diesem Grund wurden in der Pfarrseelsorge im abgelaufenen Geschäftsjahr folgende Aufwendungen durch die Diözese erbracht:

Leistungsbereich	Aufwand 2019 TEUR	Anteil am Gesamtaufwand
Pfarrseelsorge - Zuwendungen KiSt/kirchliche Einrichtungen	132.941	57,7%
Pfarrseelsorge - Personalaufwand	89.197	38,7%
Pfarrseelsorge - sonstiger Aufwand	8.405	3,6%
Gesamtaufwand	230.543	

Es lässt sich an den Zuwendungen an Kirchenstiftungen und kirchlichen Einrichtungen erkennen, dass neben erheblichen Anstrengungen zum Erhalt von Großteils mit Denkmalschutz belegten Sakralbauten, Renovierungen und Umbauten von Pfarrhäusern und –heimen auch ein entsprechender Beitrag zum Bestand des typischen Ortsbildes und der lokalen Kulturgüter verfolgt wird. Mit einem Betrag von TEUR 132.941 entfallen nicht nur mehr als 50% der verfügbaren Mittel der Pfarrseelsorge, sondern auch rund 28% der gesamten diözesanen Aufwendungen auf diesen Bereich. Der Freistaat Bayern leistet in diesem Zusammenhang Gelddotationen in Höhe von TEUR 10.051 im Rahmen seiner Verpflichtung zur Ausstattung eines Kirchenamts, d.h. für die Besoldung von Geistlichen, die in der Seelsorge in besonderen Lebensfeldern tätig sind.

Neben den Bauzuschüssen entfällt ein gutes Viertel der Zuwendungen der Diözese an die Kirchenstiftungen zum Zwecke der Seelsorge auf die Position Personalaufwand. Damit sind sowohl die Besoldungen der 925 Pfarrer, Diakone, Kapläne etc., als auch Personal der Pfarrbüros (inkl. der etablierten Verwaltungsleitungen) zu nennen. Letzteres, d.h. das Vorhaben, Verwaltungsleitungen in den territorialen Seelsorgeeinheiten einzusetzen, um die Seelsorger vor Ort zu entlasten, wurde auch in 2019 fortgesetzt und umgesetzt. Damit konnte gleichzeitig eine Unterstützung für die Kirchenverwaltungen von rund 1000 Kirchenstiftungen geschaffen werden.

Weitere Leistungen betreffen Sachkosten, die durch die Diözese anteilig bis zum Teil gänzlich übernommen werden, damit die Funktionsfähigkeit und Erforderlichkeiten der örtlichen Pfarreien sichergestellt sind.

Ein eng mit der Pfarrseelsorge verbundener Zweig der Seelsorge sind die zielgruppenbezogenen Leistungen der Seelsorge. Kirchliche Seelsorge geschieht heute in unterschiedlichen Umgebungen, sodass es viele spezielle, adäquate Formen der Seelsorge bedarf, die ohne den Anspruch auf Vollständigkeit mit den folgenden Aspekten/Begrifflichkeiten in Verbindung zu bringen sind:

Krankenhausseelsorge, Notfallseelsorge, Telefonseelsorge, Bahnhofseelsorge, Schulseelsorge, Polizeiseelsorge, Künstlerseelsorge, Beratungsstellen, Alten- und Seniorenheimseelsorge, Behindertenarbeit, Hospiz- und Sterbebegleitung, Trauerarbeit, Briefseelsorge, Internetseelsorge, SMS-Seelsorge, spezielle Zielgruppen wie die Migrantenseelsorge oder Asylseelsorge, etc.

Bedingt durch die hohe Individualität und den damit verbundenen Mobilitäten entfällt der überwiegende Anteil auf Personalaufwendungen sowie auf erforderliche sonstige Aufwendungen und erforderliche Auslagen.

Leistungsbereich	Aufwand 2019 TEUR	Anteil am Gesamtaufwand
Zielgruppenbezogene Seelsorge - Zuwendungen KiStiftg/kirchlichen Einrichtungen	1.282	0,6%
Zielgruppenbezogene Seelsorge - Personalaufwand	25.062	10,9%
Zielgruppenbezogene Seelsorge - sonstiger Aufwand	9.853	4,3%
Gesamtaufwand	36.197	

Insgesamt kann daher festgehalten werden, dass über 1/4 der gesamten Kirchensteuern für das Seelsorgepersonal und über 1/3 der gesamten Kirchensteuern in die Seelsorge-Infrastruktur jährlich investiert wird, um das Angebot einer lebendigen persönlichen Kirche vor Ort aufrecht zu halten.

Erziehung, Bildung und Kultur

Die Präsenz der Kirche soll zunehmend durch das Erfüllen ihres Bildungsauftrags, insbesondere durch Einrichtungen wie Kindertagesstätten, Schulen oder Angebote der Erwachsenenbildung gestärkt werden. Eine wichtige Rolle spielt dabei auch der katholische Religionsunterricht, der an allen staatlichen und privaten Schulen erteilt wird und bei dem die Diözese insbesondere an Grund-, Mittel- und Förderschulen durch Religionslehrkräfte im Kirchendienst und den Einsatz pastoraler Dienste eine besondere Präsenz in einem nichtkirchlichen, für den Einzelnen und die Gesellschaft hochrelevanten Bereich erreicht.

Die Diözese Augsburg hat diese Kompetenz in das „Schulwerk der Diözese Augsburg“ ausgelagert. Mittlerweile ist das Schulwerk der Diözese Augsburg ein Träger von 42 freien Schulen im Bereich des Bistums Augsburg, dessen Auftrag und Aufgabe die gute Erziehung und Bildung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Geist des Evangeliums ist.

Die Schulen bieten eine kirchlich geprägte Alternative zum öffentlichen Schulwesen. Als staatlich anerkannte Schulen verleihen sie dieselben Abschlüsse und Berechtigungen wie öffentliche Schulen.

Zur Finanzierung dieser Schulen tragen neben

- den Leistungen des Staates
- den freiwilligen Leistungen mehrerer Landkreise und Gemeinden
- den Leistungen der Ordensgemeinschaften
- Spenden und
- Eltern durch die Zahlung von Schulgeld auch
- die Diözese Augsburg mit rd. TEUR 12.100

bei.

Erhebliche Kosten verursachen ferner notwendige Schulbaumaßnahmen. In den letzten zehn Jahren hat die Diözese Augsburg trotz umfänglicher öffentlicher und klösterlicher Zuleistungen hierfür rund EUR 140 Mio. aufgewendet.

Ein weiterer Kern der Erziehungsarbeit der Diözese ist die Stiftung KiTA-Zentrum St. Simpert, die als Kompetenzzentrum Amtshilfe für katholische Kirchenstiftungen als Träger für Kindertageseinrichtungen innerhalb des Bistums Augsburg leistet. Die Stiftung KiTA-Zentrum St. Simpert erbringt Beistandsleistungen in der Personal- und Finanzverwaltung ebenso wie für pädagogische, pastorale und stiftungsaufsichtliche Beratung. Über 140 der insgesamt 443 katholischen Kindertageseinrichtungen im Bistumsgebiet Augsburg nehmen die Amtshilfe mittlerweile in Anspruch; das bedeutet, im Bistum Augsburg werden über 10.000 der insgesamt 32.000 kirchlich betreuten Kinder von der Stiftung KiTA-Zentrum St. Simpert täglich betreut.

Auch die Bildung von (jungen) Erwachsenen in Form eines Studiums ist der Diözese ein Anliegen. Aus diesem Grund unterstützt das Bistum Augsburg in Ergänzung zu seiner Beteiligung an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt einen Lehrstuhl für Katholische Theologie an der Universität Augsburg. Dort werden neben dem Lehramt Katholische Religionslehre auch weitere Masterstudiengänge angeboten wie Umweltethik, Theologie oder Spiritualität.

Nicht unerwähnt in diesem Kontext sollte das Angebot der katholischen Erwachsenenbildung sein, das Informationen und Orientierungshilfen in verschiedenen Lebensphasen und Lebenssituationen vermittelt. In der Diözese Augsburg bieten 18 Bildungswerke Veranstaltungen der Erwachsenenbildung auf Gemeinde- und Dekanatsebene an. Diese werden ehrenamtlich von Frauen und Männern getragen, die von der Katholischen Erwachsenenbildung vor Ort unterstützt und gefördert werden.

Diese Leistungen werden in Vorträgen, Seminaren und Bildungsveranstaltungen organisiert. Hierbei werden aktuelle Entwicklungen und Fragen aus Kirche, Theologie, Gesellschaft und Politik aufgegriffen und kritisch reflektiert. Einen weiteren Schwerpunkt setzen die Bereiche Kunst und Kultur, Lebens- und Erziehungsfragen (weitergehende Informationen unter <https://keb-augsburg.de>).

Abschließend, ohne die Gesamtheit der Leistungen in diesem Bereich beschrieben zu haben, ist das Diözesanmuseum St. Afra, Augsburg, zu erwähnen, das siebzehn Jahrhunderte Geschichte und Kunst erlebbar macht.

Leistungsbereich	Aufwand 2019 TEUR	Anteil am Gesamtaufwand
Erziehung, Bildung und Kultur - Zuwendungen KiSt/kirchliche Einrichtungen	42.626	18,5%
Erziehung, Bildung und Kultur - Personalaufwand	37.900	16,4%
Erziehung, Bildung und Kultur - sonstiger Aufwand	9.466	4,1%
Gesamtaufwand	89.992	

Insofern werden fast 20% der gesamten diözesanen Aufwendungen für diesen Bereich des kirchlichen Engagements aufgewendet.

Caritas und Soziale Dienste

Im Bistum Augsburg erfüllen kirchliche Hilfswerke entsprechende humanitäre Hilfeleistungen und begegnen sozialen Anliegen. Zu deren Leistungsspektrum gehören u.a. Spitäler, Altenheime, Pflegeheime, Waisenhäuser, Katastrophen- und Entwicklungshilfe.

Neben der bekanntesten katholischen Wohlfahrtsorganisation, dem Caritasverband für die Diözese Augsburg, e. V., wären gleichfalls der Sozialdienst Katholischer Frauen e.V., der Sozialdienst Katholischer Männer der Diözese Augsburg, die Katholische Jugendfürsorge der Diözese e.V., die Kolping-Stiftung-Augsburg, der Malteser Hilfsdienst e.V., aktion hoffnung, Hilfe für die Mission GmbH und u.a. die kirchlichen Stiftungen des öffentlichen Rechts wie das Dominikus-Ringeisen-Werk in Ursberg, die Regens-Wagner-Stiftungen in Dillingen oder die Stiftung Sankt Johannes in Marxheim-Schweinspoint zu nennen.

Darüber hinaus ist die Diözese Augsburg aktiv im Dialog mit der Weltkirche, sodass nennenswerte Mittel für Projekte für die Weltmission, Missio - Internationales Katholische Missionswerk missio Ludwig Missionsverein KdÖR, zur Verfügung gestellt werden. Ziel ist, durch den Einsatz der Ortskirchen – ideell und finanziell – das weltweite Netzwerk der katholischen Kirche zu stärken.

Bedingt durch die eigenen Strukturen und den operativen Wirkungskreis außerhalb der Diözese, fördert die Diözese die Maßnahmen überwiegend durch Zuschüsse und Zuwendungen und finanziert entsprechende Planstellen mit pastoralem Bezug in den jeweiligen Hilfswerken.

Folgende Übersicht zeigt diesen Aspekt nominell mit entsprechender Aufteilung:

Leistungsbereich	Aufwand 2019 TEUR	Anteil am Gesamtaufwand
Soziales und Karitatives - Zuwendungen KiSt/kirchlicher Einrichtungen	22.479	9,8%
Soziales und Karitatives - Personalaufwand	1.781	0,8%
Soziales und Karitatives - sonstiger Aufwand	166	0,1%
Gesamtaufwand	24.426	

Über-/Außerdiözesane Aufgaben

Diese Leistungskategorie spiegelt im Wesentlichen die diözesane Vernetzung innerhalb der bundesdeutschen und landesweiten Diözesen wider. Zur Förderung überdiözesaner Zwecke haben sich die sieben bayerischen (Erz-) Diözesen zum „Überdiözesanen Fonds Bayern“ (im Folgenden: ÜDF) zusammengeschlossen. Die Diözese Augsburg hat im Geschäftsjahr 2019 TEUR 8.896 (im Vorjahr: TEUR 7.892) an Beiträgen geleistet. Wesentliche Zuschussempfänger des ÜDF sind die Stiftung Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt, die Katholische Akademie in Bayern sowie die Stiftung Katholische Bildungsstätten für Sozialberufe in Bayern. Ferner beteiligt sich die Diözese Augsburg an der Finanzierung der Deutschen Bischofskonferenz indem dessen Verband, der Verband der Diözesen Deutschlands, eine Umlage von TEUR 6.358 (im Vorjahr: TEUR 6.643) in 2019 erhalten hat.

Folgende tabellarische Übersicht vermittelt einen Überblick über die Aufwandsverteilung.

Leistungsbereich	Aufwand 2019	Anteil am Gesamtaufwand
Über-/Außerdiözesane Aufgaben - Zuwendungen KiStiftg/kirchliche Einrichtungen	8.334	3,6%
Über-/Außerdiözesane Aufgaben - Personalaufwand	190	0,1%
Über-/Außerdiözesane Aufgaben - sonstiger Aufwand	10.316	4,5%
Gesamtaufwand	18.840	

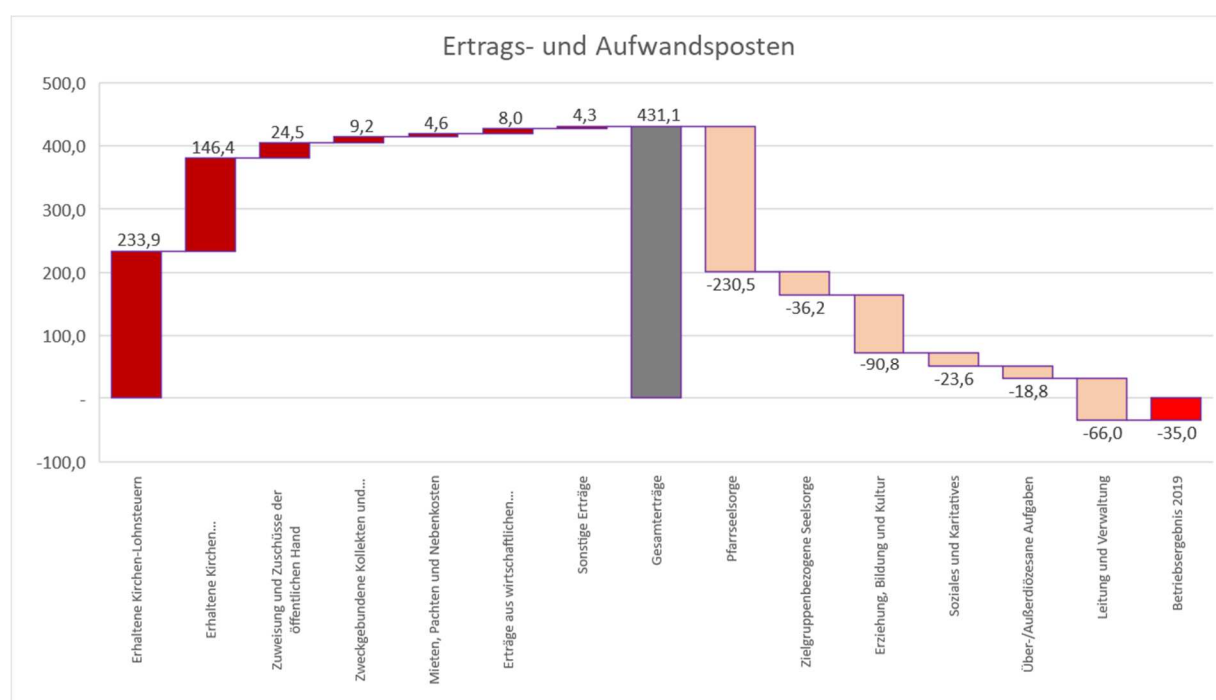
Leitung und Verwaltung

Die Leistungskategorie repräsentiert den Aufwandsblock, der zum Betrieb der Diözese und darüber hinaus zur Verwaltung des Bistums erforderlich ist.

Erwartungsgemäß umfasst diese Kategorie einen hohen Anteil an Personalaufwand (TEUR 27.323; im Vorjahr: TEUR 28.775), der größtenteils durch die Beschäftigten der Bischöflichen Finanzkammer und die Verwaltungskräfte des Bischöflichen Ordinariats determiniert sind. Sachaufwendungen belaufen sich auf die üblichen Posten im Zusammenhang mit dem Betrieb einer Körperschaft des öffentlichen Rechts, die zur Veranlagung von Kirchensteuern berechtigt ist; d.h. ein wesentlicher Posten in dieser Leistungskategorie stellen die Aufwendungen für die Verwaltung der Kirchenlohnsteuer durch den Freistaat Bayern (TEUR 5.411; im Vorjahr: TEUR 5.332) dar, damit das Besteuerungsrecht überhaupt umgesetzt werden kann. Darüber hinaus sind Datenschutz- und Meldewesen-Sachausgaben (TEUR 963; im Vorjahr: TEUR 1.417) sowie die damit verbundenen IT-Infrastrukturaufwendungen (TEUR 4.413; im Vorjahr: TEUR 2.912) zu berücksichtigen.

Versicherungsprämien (TEUR 2.834; im Vorjahr: TEUR 2.501) wie auch Bau- und Sachausgaben für die Verwaltungsgebäude (TEUR 2.086; im Vorjahr: TEUR 2.503), schlagen hier neben sonstigen Aufwendungen zu Buche.

Im Ergebnis verhält sich die Ertrags- und Aufwandsentwicklung in 2019 wie folgt (in EUR Mio.):



Hinsichtlich der Inhalte zum Zwecke der Überleitung des Betriebsergebnisses sei auf 2.3.3.2 verwiesen. Die dortigen Effekte verteilen sich in etwa den Anteilen aus Pfarrseelsorge und Erziehung, Bildung und Kultur.

2.3.4 Gesamtaussage zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Gesamtentwicklung entspricht im Wesentlichen den Erwartungen.

Erträge	2019		2018	
	EUR		EUR	
Erhaltene Kirchensteuern	380.334	88,2%	370.975	86,2%
Zuweisung und Zuschüsse der öffentlichen Hand und Dritter	24.532	5,7%	24.770	5,8%
Sonstige Erträge u.ä.	26.192	6,1%	34.864	8,1%
Summe Erträge	431.058	100,0%	430.609	100,0%
Gewährte Zuschüsse	227.872	52,9%	210.531	48,9%
Personalaufwand	180.911	42,0%	148.589	34,5%
Sonstige Aufwendungen u.ä.	50.855	11,8%	44.536	10,3%
Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	6.385	1,5%	6.382	1,5%
Summe Aufwendungen	466.022	108,1%	410.038	95,2%
Betriebsergebnis (EBIT)	-34.964		20.571	
Summe Finanzergebnis	-610	-0,1%	-777	-0,2%

Insgesamt konnten auch gegenüber dem Haushalt 2019 insbesondere deutlich höhere Kirchenlohnsteuern und sonstige Erträge erzielt werden. Auf der Aufwandseite hat sich eine korrespondierende Aufwandserhöhung ergeben. Bezüglich des Sondereffektes bei den gewährten Zuschüssen sei auf die Ausführungen zu den angepassten Ansätzen von diözesanen Bauzuschüssen in Höhe von TEUR 18.358 und im Personalaufwand auf die Ausführungen im Zusammenhang mit der erhöhten Zuführung zu den Versorgungszusagen in Höhe von TEUR 24.723 gegenüber dem Haushaltsansatz verwiesen.

Die Abweichung im Finanzergebnis ist dem Umstand geschuldet, dass eine Ausschüttung aus dem Fondsvermögen vorgesehen gewesen ist, die allerdings nach Ansicht der diözesanen Führung nicht als erforderlich erachtet wurde und somit dem investierten Kapital erhalten geblieben ist.

Wesentliche Abweichungen der sonstigen Aufwendungen können durch folgende Tabelle nachvollzogen werden:

	2019 Ist	2019 Haushalt
	TEUR	TEUR
Sonstige Aufwendungen u.ä.		
Materialaufwand	6.412	1.310
Bau- und Sachausgaben Verwaltungsgebäude	2.086	1.655
Honoraraufwendungen	3.076	1.100
Aufwendungen für die Verwaltung der Kirchenlohnsteuer durch den Freistaat Bayern	5.411	5.450
Verbandsumlage und Strukturförderung	9.085	8.350
IT-Aufwendungen	4.413	4.500
Abgangsverlust Max Kolbe Haus Memmingen	885	0
Versicherungen	2.834	1.744
sonstige Verwaltungsaufwendungen	16.654	14.172
Sonstige Aufwendungen	50.855	38.281

Der Anstieg des Materialaufwandes ist als korrespondierender Aufwandsposten zu den Erträgen aus der wirtschaftlichen Tätigkeit dem erfolgreichen Wirken in den gewerblichen Wirtschaftsbetrieb geschuldet.

2.4 Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

2.4.1 Finanzielle Leistungsindikatoren

Die wesentlichen finanziellen Leistungsindikatoren sind Kirchensteueraufkommen, Betriebsergebnis, Eigenkapitalquote, Personalaufwand, gewährte (Bau)Zuschüsse/ Investitionen.

Aufgrund der allgemeinen Entwicklungen im Kirchensteueraufkommen wird untersucht, ob mittelfristig das Spendenaufkommen als ein geeigneter finanzieller Leistungsindikator herangezogen werden kann.

2.4.1.1 Kirchensteueraufkommen

Die Bindung der Kirchensteuer an die Lohn- und Einkommensteuer bewirkt, dass alle Kirchenmitglieder bei der Besteuerung gleichbehandelt werden. Die Besteuerung nach der wirtschaftlichen und insbesondere subjektiven Leistungsfähigkeit ist dadurch gewährleistet. Im Gegensatz zu einer rein auf Spenden basierenden Finanzierung räumt die Kirchensteuer der Kirche eine weitgehende Unabhängigkeit ein. Großspender oder andere Geldgeber können keinen Einfluss auf kirchliche Entscheidungen nehmen.

Die Kirchensteuer ermöglicht grundsätzlich eine solide mittelfristige Finanzplanung.

Die Kirchensteuerzahler tragen dazu bei, dass die Kirche in der Diözese gerade im sozial-karitativen Bereich einen wesentlichen Beitrag zur sozialen Sicherung der Gesellschaft leisten kann.

Das diözesane Haushaltswesen überwacht die Entwicklungen der laufenden diözesanen Kirchensteuereinnahmen und plausibilisiert die stets aktualisierten Steuerschätzungen der Bundesregierung bezogen auf die Region Bayern (einschließlich diözesaner Besonderheiten). Beide Informationsquellen werden regelmäßig in einem Steuersimulationstool für die nächsten beiden (Haushalts-)Jahre eingespeist, um entsprechende Rückschlüsse auf die nähere Disposition von Mitteln zu ziehen.

2.4.1.2 Betriebsergebnis

Die Erfolgsrechnung der Diözese definiert das Betriebsergebnis als „Earnings before Interest and Tax (kurz: EBIT)“. Anhand dieser Kennzahl werden erste Signale sichtbar, die auf eine Ertragsschwäche und/oder eine Kosteneffizienz hindeuten. Wenngleich zum aktuellen Zeitpunkt diese Kennzahl nicht zur Steuerung verwendet wird, so dient sie als Grundlage zur Vorbereitung differenzierter Kennzahlensysteme; insbesondere die Überleitung des EBIT zum Adjustierten Betriebsergebnis wird von der Diözese Augsburg verfolgt, um die Balance zwischen Ertragsaufkommen und Aufwandsentwicklung zu überwachen und im Bedarfsfall frühzeitig Maßnahmen bei einem Ungleichgewicht ergreifen zu können und dieses zu beseitigen.

Das Ziel eines adjustierten Betriebsergebnisses größer als 0 wurde in 2019 erreicht (vgl. 2.3.3.2 – Abschnitt „Adjustiertes Betriebsergebnis“).

2.4.1.3 Eigenkapitalquote

Als Körperschaft des öffentlichen Rechts ist der Erhalt des nominellen Eigenkapitals elementare Bestandsvoraussetzung.

Aufgrund der guten Ausgangssituation, d.h. soliden Kapitalstruktur der Diözese Augsburg wurde die bedeutendste vertikale Bilanzkennzahl ausgewählt, um die Auskunft über die Kapitalstruktur eines Unternehmens nachhaltig zu können. Diese Notwendigkeit wurde

definiert, weil die Kirchenaustrittszahlen und damit verbundene verringerte Kirchensteueraufkommensbasis langfristig zu einer Verschlechterung der Ergebnisse und folglich zu einer Belastung des Eigenkapital führen kann.

Bei der Berechnung der Kennzahl werden die Gesamtsumme des Eigenkapitals und das gesamte Fremdkapital miteinander ins Verhältnis gebracht.

Mit der Berechnung wird ersichtlich, was an Eigenkapital als Haftungsmasse für die Gläubiger zur Verfügung steht. Je höher folglich der Eigenkapitalanteil ist, umso niedriger ist das Gläubigerrisiko einzustufen und umgekehrt. Diese Erkenntnis ist zukünftig für ein optimiertes strategisches Treasury der Diözese von Bedeutung, in dem auch ein erhöhter Financial Leverage, d.h. eine strategische Fremdfinanzierungskomponente eine tragende Rolle spielen könnte.

Gegenwärtig wird die Diözese dahingehend gesteuert, dass diese Kennzahl nicht unter einen Schwellenwert von 66% fallen darf, um den aktuellen Status der Bonität nicht zu gefährden.

2.4.1.4 Personalaufwand

Die kirchliche Arbeit geschieht – neben ehrenamtlich in der Kirche Mitarbeitenden – durch hauptamtlich tätige Menschen. Die Verkündigung des Wortes Gottes, das Gespräch und die helfende Begleitung im Alltag der Menschen sind prägend für den kirchlichen Dienst. Darum ist kirchliche Arbeit außerordentlich personalintensiv.

Kostensteigerungen sind deshalb für die Kirchen (wenn sie nicht zugleich durch Einnahmesteigerungen begleitet werden) ein gravierendes Problem. So stiegen etwa die Tarife im Öffentlichen Dienst, die in ähnlicher Weise auch im kirchlichen Bereich angewandt werden; dagegen entwickeln sich die Einnahmen aus Kirchensteuern im gleichen Zeitraum disproportional. Da sich Kirche zugleich ihren eigenen Wertvorstellungen verpflichtet weiß und betriebsbedingte Kündigungen zur Kostenreduktion weitgehend ausgeschlossen werden sollen, ist eine langfristige Personalplanung von zentraler Bedeutung.

Ferner zeigt sich durch die erteilten Altersvorsorgezusagen und das nunmehr sich langfristig eingeschwungene niedrige Zinsniveau, dass entsprechende aufwandswirksame Nachdotierungen mittel- bis langfristig entsprechende Liquiditätsdispositionen verlangen und daher aus den aktuellen liquiden Mitteln entsprechende Anlagen vorzunehmen sind.

Die Diözese Augsburg definiert einen Anteil des Personalaufwandes am Gesamtertrag zwischen 35% bis 40% als gesunde Personalaufwandsquote und befindet sich damit im Benchmark vergleichbarer personalintensiver Dienstleister mit eigenem zu bewirtschaftendem Sachanlagevermögen.

2.4.1.5 Gewährte (Bau)Zuschüsse/Investitionen

Die Diözese Augsburg und darüber hinaus das Bistum Augsburg besitzt eine größere Anzahl an Gebäuden und Grundstücken. Sie dienen direkt der kirchlichen Arbeit oder schaffen ergänzend zu den Beiträgen aus der Kirchensteuer eine zusätzliche materielle Grundlage für die Aufgaben von Seelsorge, Bildung und Caritas.

Die Nutzung der Gebäude und Grundstücke hat wesentlichen Einfluss auf den Immobilienwert und sie bestimmt die Methode der Bewertung. Eine Kirche ist anders zu bewerten als eine Schule oder ein vermietetes Wohngebäude.

Der weitaus größte Teil der Immobilien des Bistums bringt keinen wirtschaftlichen Ertrag. Nur ein Anteil des Immobilienbestands ist an Dritte vermietet und erzielt damit laufende Erträge. Sie dienen als Einnahmequellen für die langfristige Erfüllung der Aufgaben des Bistums.

Kirchengemeinden und die übrigen territorialen pastoralen Einrichtungen und Körperschaften im Bistum Augsburg finanzieren ihre Aktivitäten größtenteils aus Zuweisungen und Zuschüssen der Diözese Augsburg; dies betrifft insbesondere auch die Kosten im Zusammenhang mit den Baulasten von 2.000 Sakralbauten. Die Diözese Augsburg verfolgt nachhaltig den Substanzerhalt von gesetzten Immobilien. Um dieses Ziel zu erreichen, werden mittels eines Priorisierungsausschusses die Investitionen sowohl im Sinne des pastoralen Bedarfs und kultureller Bedeutung, als auch der verfügbaren Ressourcen, d.h. Baubetreuungs- und Ausführungskapazitäten, wie auch finanzieller Verfügbarkeiten gesteuert und letztlich gefördert.

Hinsichtlich der finanziellen Verfügbarkeiten dient einerseits das genehmigte Haushaltsvolumen und andererseits die aktuelle verfügbare freie Liquidität; im Geschäftsjahr 2019 wurde dieses Ziel erreicht, indem Baumaßnahmen mit Zuschüssen in Höhe von über EUR 60 Mio. Berücksichtigung gefunden haben und entsprechend ausfinanziert sind.

2.4.2 Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Mangels genauer Abgrenzung nichtfinanzieller Informationen bzw. einer Definition quantitativer Darstellung eines Leistungsindikators im Gesetz, werden im Folgenden wesentliche Schlüsselkennzahlen dargestellt, die auch zur internen Unternehmenssteuerung verwendet werden. Diese Aufzählung weicht von den üblicherweise abgeleiteten Rahmenwerken wie den deutschen Nachhaltigkeitskodex oder der Global Reporting Initiative (GRI) G4 ab, wobei deren exemplarische Aspekte wie Umwelt-, Mitarbeiter- und Sozialbelange sowie Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung der Korruption und Bestechung durch den hoheitlichen Auftrag und Zweck der Diözese bereits inhärente Elemente des Handelns darstellen.

Hinsichtlich der Umweltbelange und dem Thema Nachhaltigkeit sei auf Abschnitt 1.5 verwiesen.

In Bezug auf Mitarbeiterbelange sei angemerkt, dass die enge Abstimmung zwischen der Mitarbeitervertretung (MAV) und der Diözesanleitung im Einklang mit dem Dritten Weg allen kirchlichen Beschäftigten die Möglichkeit gibt, sich an der Schaffung und Weiterentwicklung von arbeitsvertraglichen Regelungen zu beteiligen. Dies regelt der Art. 7 der Grundordnung des kirchlichen Dienstes im Rahmen kirchlicher Arbeitsverhältnisse ausdrücklich; hierzu wurde in den bayerischen Diözesen erstmals im Jahr 1980 eine "Kommission zur Ordnung des diözesanen Arbeitsvertragsrechtes" gebildet, die Bayerische Regional-KODA. Zum 1. Mai 2016 wurde der Name in "Kommission für das Arbeitsvertragsrecht der bayerischen Diözesen" geändert (hierzu im Detail <https://www.bayernkoda.de/die-koda/was-ist-die-koda>). Im Ergebnis sind im ABD (Arbeitsvertragsrecht der bayerischen Diözesen) die für die

Beschäftigten geltenden arbeitsvertragsrechtlichen Regelungen der bayerischen Diözesen gesammelt und zusammenfassend veröffentlicht, der zudem eine sehr große Nähe zum TVöD aufweist und damit eine gewisse Reflektion erlaubt.

Die Diözese Augsburg ist durch ihr Schaffen und Wirken integraler Bestandteil der Gemeinschaft und bietet daher Schutz und Entwicklung lokaler Gemeinschaften; eine Funktion, die nur im Dialog mit den politischen Gemeinden darstellbar ist und daher eine rege und offene Unterredungskultur gepflegt wird.

Nachdem sich die Diözese dem UN Global Compact Standards unterwirft und entsprechende Anforderungen an Lieferanten stellt, geht die Diözese davon aus, dass diese Belange grundsätzlich implementiert und etabliert sind.

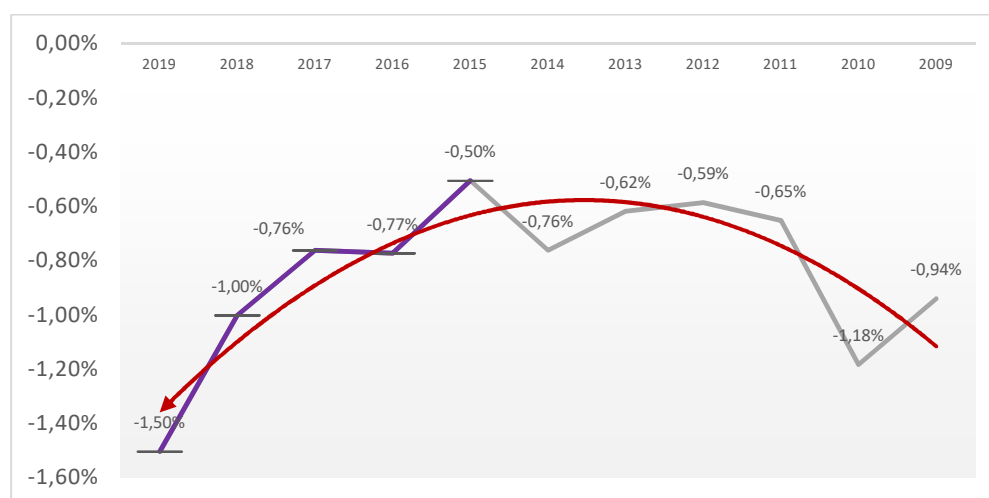
Wesentliche weitere, d.h. zusätzlich zu Umwelt-, Mitarbeiter- und Sozialbelangen sowie Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung der Korruption und Bestechung nicht-finanzielle Leistungsindikatoren sind:

- Kirchenmitgliederanzahl, Sakramentale Leistungen und Altersstruktur der Diözese sowie
- Arbeitslosen- und KMU-Insolvenzquote.

2.4.2.1 Kirchenmitgliederanzahl, Sakramentale Leistungen und Altersstruktur der Diözese

Die seit Jahren anhaltende Austrittswelle bei den Mitgliedern hat einen Umfang angenommen, der bei einer nachhaltigen Trendbestätigung substantielle Einnahmerisiken bedeuten kann.

Folgende Grafik verdeutlicht den aktuellen Trend der Austrittsquoten der letzten 10 Jahre in der Diözese Augsburg:



In der Übersicht lässt sich ablesen, dass sich die Austrittsquote seit gut 5 Jahren um 200% von 0,5% auf 1,5% erhöht und, gemäß Prognose anhand des roten Pfeils, noch nicht stabilisiert hat. Mit diesem Trend verdichten sich die Kirchensteuereinnahmen auf eine kleinere Basis an Katholiken und werden statistisch konjunktur-sensitiver.

Zur Reflektion des Austrittstrends wird nachvollzogen, inwieweit die originären sakramentalen Leistungen in der Diözese Augsburg beansprucht werden. Folgende Übersicht zeigt den Trend bei den Taufen und Trauungen. Während die Taufen bekanntlich den Eintritt in die Glaubensgemeinschaft begründen und Trauungen als Bund für die Zukunft gewöhnlich eine Verbindung zur Kirche manifestieren, zeigen die rückläufigen Trends von 7% respektive knapp 10% als eine sich beschleunigte Kirchenentfremdung.

LITURGIE UND SAKRAMENTE	2019	2018
Taufen	10.487	11.275
Erstkommunikanten	10.692	10.720
Firmlinge	9.061	9.005
Trauungen	2.708	3.001
Bestattungen	13.744	13.619

Die letzte Determinante für die Nachverfolgung der Katholikenanzahl in der Diözese Augsburg wird anhand der „Bestattungen“ und demographischer Daten der Kirchensteuerzahler interpoliert. Als Referenz wird die Freiburger Studie aus dem Frühjahr 2019 herangezogen. Die Gegenüberstellung dieser beiden Datensätze soll es dem diözesanen Haushaltswesen ermöglichen, substantiierte Schätzungen zu einem potentiellen Kirchensteuereinnahmenverlauf anzustellen und damit in der mittelfristigen Planung mehr Sicherheit zu haben.

2.4.2.2 Arbeitslosen- und KMU-Insolvenzquote

Sowohl die Arbeitslosen- als auch die Insolvenzquoten für kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) sind nichtfinanzielle Leistungsindikatoren, die eine bedeutende Aussagekraft für die zukünftige Entwicklung des Kirchensteueraufkommens haben.

Nachdem für die Diözese Augsburg rund 60% der Kirchensteuern als Annexsteuer bei Lohnsteuerzahlern anfallen, ist der Beschäftigungsgrad der im Bistum Augsburg ansässigen Arbeitnehmer eine wichtige Information, um kurzfristige konjunkturelle Schwankungen bei den Einnahmen antizipieren zu können; aufgrund der Transparenz der örtlichen Arbeitsagenturen und den veröffentlichten Arbeitslosenstatistiken ist eine Verfolgung dieser Informationen leicht zu bewerkstelligen.

Analog verhält es sich mit der KMU-Insolvenzquote der Region, um Verwerfungen im Kircheneinkommensteueraufkommen frühzeitig antizipieren zu können. Die Insolvenzquote hat einen Einfluss auf bereits vereinnahmte Vorauszahlungen, zukünftige erwartete Zuflüsse und ggf. sogar auf entsprechende Lohnkirchensteueraufkommen, da entsprechendes Personal kurzfristig freigestellt wird.

3. Nachtragsbericht

3.1 Ernennung des Diözesan-/Apostolischen Administrators, Prälat Dr. Bertram Meier zum neuen Bischof von Augsburg

Domdekan Prälat Dr. Bertram Meier wurde am Mittwoch, den 29. Januar 2020, von Papst Franziskus zum neuen Bischof von Augsburg und zudem mit Wirkung zum 25. März 2020 zum Apostolischen Administrator ernannt. Bis zur Bischofsweihe am 6. Juni 2020 war der Apostolische Administrator für die Leitung des Bistums bereits mit allen Rechten eines Diözesanbischofs ausgestattet und konnte damit Entscheidungen treffen, die von Rechts wegen einem Diözesanadministrator nicht zukommen.

3.2 Bischöflicher Stephana-Hilfsfonds

Die Diözese Augsburg legte am 2. April 2020 einen zunächst mit EUR 10 Mio. dotierten Bischöflichen Hilfsfonds zur Bewältigung finanzieller Engpässe katholischer Institutionen im Zusammenhang mit der aktuellen Coronapandemie auf. Der Diözesansteuerausschuss hat die nötigen Beschlüsse erteilt, sodass er um 10% aufgestockt werden kann. Zudem gibt es, vorbehaltlich der Zustimmung des Diözesansteuerausschusses die Option, den Fonds um weitere fünf Millionen Euro zu erhöhen. Finanziert wird der Fonds aus Rücklagen des Bistums; er soll eine Laufzeit von einem Jahr bzw. im Falle der Optionsausübung von 18 Monaten haben.

3.3 Diözesaner Beitrag zur Übernahme der zweigliedrigen Bischof-Ulrich-Realschule und Gründung der Bischof-Ulrich-Grundschule

Die Diözese Augsburg hat die Liegenschaft der privaten Hermann-Schmid-Akademie in der Sommestraße 59, Augsburg, am 15. Mai 2020 für EUR 18,35 Mio. erworben und wird an diesem Standort durch das Schulwerk der Diözese Augsburg eine neue Sporthalle errichten. Damit baut das Bistum Augsburg sein Engagement im Bildungssektor weiter aus und wird ab dem nächsten Schuljahr vorbehaltlich der staatlichen Genehmigung in der Stadt Augsburg mit einer vierten Realschule und ab dem Schuljahr 2021/22 mit einer neuen Grundschule präsent sein.

3.4 Veröffentlichung der Anerkennungs- und Unterstützungsordnung der Diözese Augsburg im Amtsblatt

In den vergangenen Jahren wurden in der katholischen Kirche zahlreiche Fälle sexuellen Missbrauchs und körperlicher Gewalt bekannt. Angesichts dieser bitteren Realität, die einen immensen Verlust an Vertrauen und Glaubwürdigkeit in die katholische Kirche ausgelöst hat, sieht sich die Diözese Augsburg zu einer nachhaltigen Umkehr verpflichtet.

Ziel sind die strikte Aufklärung der Missbrauchs- und Misshandlungsfälle und eines kirchlichen Fehlverhaltens, die konsequente Umsetzung von Schutzmaßnahmen, um sexuellen oder gewalttätigen Übergriffen vorzubeugen, sowie die Übernahme von Verantwortung gegenüber Betroffenen, die sexuellen Missbrauch oder körperliche Gewalt im kirchlichen Kontext erfahren haben. Die Diözese Augsburg setzt damit in Wahrnehmung ihrer Verantwortung für den Schutz der Würde und Integrität Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger

Erwachsener ihren nun schon seit Jahren eingeschlagenen Weg konsequent fort. Die Verantwortlichen der Diözese Augsburg sind sich bewusst, dass sie erfahrenes Leid nicht ungeschehen machen können. Dennoch wollen sie mit der erlassenen Ordnung den Betroffenen bei der Bewältigung des Leids helfen, zur Linderung der Folgen beitragen und einen Weg der Wiedergutmachung eröffnen. Die Anerkennungs- und Unterstützungsordnung der Diözese Augsburg sieht – nach näherer Maßgabe ihrer einzelnen Bestimmungen - folgende Regelungen und Leistungen vor:

- die Zahlung einer finanziellen Leistung in Anerkennung des erlittenen Leids,
- die Gewährung einer Unterstützung,
- die Übernahme von Kosten für Therapie und Paarberatung,
- die Einrichtung einer Diözesanen Stelle für Begleitung und Begegnung.

Diese Regelungen und Leistungen sind Ausdruck dafür, dass die Diözese Augsburg - wie die katholische Kirche insgesamt - ihre institutionelle Verantwortung für Leid und Unrecht, das Betroffenen widerfahren ist, wahrnimmt und anerkennt, namentlich in den Fällen, in denen sich die beschuldigten Personen nicht ihrer Verantwortung und den Konsequenzen ihrer Taten gestellt haben.

Die Finanzierung der Leistungen erfolgt nicht aus Mitteln der Kirchensteuer.

3.5 Maßnahmen der Bundes- und Landesregierung zur Eindämmung der Covid-19 Pandemie mit unmittelbarer Wirkung auf den kirchlichen Betrieb

Mit Beschluss der Bundesregierung und der Regierungschefs der Länder wurden am 16. März 2020 bis auf weiteres Gottesdienste, Treffen in Vereinen und Pilgerreisen verboten. Dadurch haben die Kirchen in Deutschland mehrere Wochen keine öffentlichen Gottesdienste gefeiert. In den letzten Wochen durchaus auch freiwillig, da die Bischofskonferenz das als Identitätsfrage angesehen hat („Auch Glaubensfreiheit brauche Verantwortung“). Währenddessen haben digitale Angebote eine "Aneignung der digitalen Welt für das Gebet und den Gottesdienst" stattgefunden. Mit Beschluss vom 30. April 2020 hat die Bundesregierung und die Ministerpräsidentenkonferenz, nach Prüfung eines umfassenden von der Kirche erstellten Konzeptes bezüglich Vereinbarkeit von Religionsausübung und Infektionsschutz, die Durchführung von Gottesdiensten durch schrittweise Lockerung der Maßnahmen auch aufgrund des besonderen Schutzes der Freiheit der Religionsausübung wieder zugelassen.

4. Risikomanagementsystem, Chancen- und Risikobericht sowie Prognosebericht

4.1 Risikomanagementsystem

Die Diözese verfügt über Teilsysteme zur Risikoidentifizierung, -steuerung und -überwachung. Im Rahmen der Good Governance hat die Diözese in 2019 ein Projekt zur Einführung eines ganzheitlichen Risikomanagementsystems begonnen und entwickelt bestehende Teilsysteme fort, führt diese in ein Gesamtsystem über und ergänzt fehlende oder unterrepräsentierte Risiko-/Chancenbereiche.

Das Risikomanagement der Diözese hat dabei zum Ziel, Chancen und Risiken frühestmöglich zu identifizieren, zu bewerten und durch geeignete Maßnahmen Chancen wahrzunehmen sowie geschäftliche Einbußen zu begrenzen. Damit soll eine Bestandsgefährdung der Diözese verhindert und durch verbesserte unternehmerische Entscheidungen nachhaltige Ressourcen geschaffen werden. Als Chancen definieren wir mögliche Erfolge, die über unsere definierten Ziele hinausgehen. Unter Risiko verstehen wir jedes Ereignis, welches das Erreichen unserer kurzfristigen operativen oder unserer langfristigen strategischen Ziele negativ beeinflussen kann.

Typisierte Risikobereiche mit entsprechenden Risikogruppen sind wie folgt bestimmt worden:

Beschaffung, Finanzen, Informationstechnologie, Kriminalität, Organisation, Personal, Regulatorisches, Sicherheit, Vermögensverwaltung.

4.1.1 Chancen- und Risikobericht

Eine Chance auf höhere Kirchensteuererträge ergibt sich insbesondere dann, wenn sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen besser entwickeln, als zum Planungszeitraum abzusehen war und dadurch die Bemessungsgrundlagen für die Berechnung der Kirchensteuer steigen. Außerdem kann eine Erhöhung der Mitgliederzahl beziehungsweise eine Veränderung der Mitgliederstruktur für das Bistum positive Effekte hinsichtlich der Kirchensteuererträge mit sich bringen, wenn verstärkt wirtschaftlich aktive Mitglieder zuwandern, die Kirchensteuer bezahlen. Da insbesondere die Städte Augsburg, München, Ulm und Ingolstadt aus Sicht der Diözese seit einigen Jahren an wirtschaftlichem Gewicht gewinnen, profitieren sie tendenziell von Migrationsbewegungen. Nachdem der entsprechende Zuzug zumeist mit einem Profil durchschnittlich höherer Ausbildung einhergeht, kann die Diözese durch tendenziell entsprechend höhere Einkommen korrespondierende Kirchensteuermehrungen realisieren – zumindest, wenn die Pendler ihren Wohn- oder Lebensmittelpunkt im Bistum Augsburg besitzen.

Doch die Entwicklung der Kirchensteuererträge stellt gleichzeitig auch einen großen Unsicherheitsfaktor und damit in Zeiten von post-Covid-19 ein Risiko für die Diözese dar, sofern das tatsächliche Kirchensteueraufkommen deutlich negativ vom prognostizierten Kirchensteueraufkommen abweicht; dies wäre insbesondere dann der Fall, sofern eine sogenannte „zweite Welle“ die begonnenen Lockerungen der Pandemierestriktionen beendet und/oder in einem zweiten Shut-Down eskaliert.

Als Grundlage für eine normalisierte Risikobeurteilung wurden die Prognosen des IWF herangezogen, um im Nachgang die besonderen negativen Effekte auf die Entwicklung der Kirchensteuererträge zu antizipieren. Die hierfür zu Grunde gelegte wirtschaftliche Entwicklung geht von einem Anstieg des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts in Höhe von 0,9% aus, und analog erwartete die Bundesregierung für das Jahr 2020 einen Anstieg des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts (BIP) um 1,1%. Die Arbeitslosenquote sollte voraussichtlich bei 5,0% bleiben, die Zahl der Beschäftigten weiter auf das Rekordhoch von 45,4 Millionen steigen. Das wirtschaftliche Umfeld war zudem weiterhin von Unsicherheiten geprägt. Internationale Handelskonflikte, der Brexit und geopolitische Risiken dämpften die Prognosen zum Welthandel und der globalen Industrieproduktion. Ferner wurde ein wandelndes Umfeld für die Wettbewerbsfähigkeit und die Attraktivität für die Bundesrepublik

in der pre-Covid-19-Zeit konstatiert. Aufgrund dieser Vielzahl aktueller europa- und weltpolitischer Krisensituationen bestand bereits das Risiko, dass die angenommenen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen negativ beeinflusst werden.

Mit den sichtbaren Konsequenzen der Maßnahmen der Bundes- und der bayerischen Landesregierung als Reaktion auf die Pandemie sind die Prognosen zum preisbereinigten Bruttoinlandsprodukt, den Arbeitnehmerentgelten und den Erwerbstätigenzahlen entsprechend abzusenken. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichtes geht die Diözese daher von deutlich schlechteren Werten aus; bezogen auf die bistumsrelevante Region Bayerns wird ein preisbereinigtes BIP von -5% in 2020 und +8% in 2021 erwartet.

Insgesamt rechnet die Diözese für das Jahr 2020 mit einem leichten Rückgang der Kirchensteuererträge im Vergleich zum Vorjahr; bedeutender werden die Einschnitte im Geschäftsjahr 2021 erwartet. Diese Annahme beruht auf der Erwartung, dass erst zum Ende des Geschäftsjahrs 2020 alle steuerlichen Erleichterungen formal umgesetzt werden (Verlustrücktrag 2020 mit entsprechender Einreichung der Einkommensteuererklärung 2019), um auch die Kleinen und Mittelständischen Unternehmen (KMU) in deren Krisenbewältigung letztlich zu unterstützen.

Auch die explodierenden Staatsschulden stellen aus Sicht der Diözese ein nachhaltiges Risiko insbesondere für die Vermögensanlage und damit die Deckung von Zusagen und langfristigen mit Vermögenswerten unterlegte Projekte einerseits hinsichtlich erforderlicher Zahlungsmittel in der Zukunft und andererseits in Bezug auf den realen Vermögenserhalt dar. Schrumpfende Kapazitäten sowie höhere Beschaffungspreise und Produktionskosten dürften schon bald zu einer Rückkehr der Inflation führen. Wir erwarten insofern, dass die Zinsen langfristig unterhalb der Inflationsraten bleiben, so dass sich aufgrund der Inflation ein negativer Realzins ergibt, der Inhaber von Mieteinnahmen, (Staats)Anleihen und Sparguthaben schneller enteignen, als dies zu Beginn des Jahres noch absehbar war. Diese Form der Enteignung stellt ein hohes Risiko der langfristigen Finanzierung von Zusagen der Diözese dar und kann allenfalls durch ein höheres Risikoprofil im Hinblick von Vermögensanlagen kompensiert werden.

Die Wertentwicklung der gesamten Finanzanlagen der Diözese ist vor allem Emittenten-, Bonitäts-, Zinsänderungs- und Marktrisiken ausgesetzt und damit von allgemeinen Marktentwicklungen abhängig. Die Diözese ist im Wertpapierbereich in den Anlageformen Wertpapierspezialfonds und festverzinsliche Wertpapiere grundsätzlich mit hoher und sehr hoher Bonität, d.h. nach Moody's Aa3 oder besser investiert. Anlageentscheidungen erfolgen im Rahmen eines strengen Nachhaltigkeitskonzepts unter Beachtung von Aspekten der katholischen Glaubenslehre sowie allgemeiner, ethischer, sozialer und ökologischer Kriterien. Dieses steht im Einklang mit der Orientierungshilfe „Ethisch-nachhaltig investieren“ der Deutschen Bischofskonferenz und des Zentralkomitees der deutschen Katholiken. Anlageziel ist die reale Kapitalerhaltung bei unterdurchschnittlichen Risiken und die Erwirtschaftung einer durchschnittlichen Rendite oberhalb entsprechender Benchmark Indices und mindestens oberhalb der Inflationsrate der Europäischen Union. Die Neuanlage festverzinslicher Wertpapiere wird nur zu geringen Konditionen möglich sein, jedoch besteht in diesem Zusammenhang kein negativer Einfluss auf die Finanzierung notwendiger Beiträge zur Deckung langfristiger Verpflichtungen. Die Steuerung, Optimierung und fortlaufende Überwachung des Anlageportfolios wird durch die Bischöfliche Finanzkammer vorgenommen.

Folglich wird das Risiko aus Finanzanlagen als mäßig, d.h aufgrund der Sicherheitsmechanismen mit einer maximalen Volatilität von rd. 10% eingeschätzt.

Der demografische Wandel, der Fachkräftemangel sowie der für Beschäftigte sehr positive Arbeitsmarkt in den Regionen Augsburg, Ulm und insbesondere München sowie dem Regierungsbezirk Schwaben und den westlichen Bereich von Oberbayern führt dazu, dass die Diözese nur eingeschränkt in der Lage ist, ausreichend geeignetes Personal zu finden. Im Vergleich zu anderen Arbeitgebern wird dies durch die tarifrechtlichen Rahmenbedingungen zusätzlich erschwert. Von dieser Entwicklung sind alle Bereiche der Diözese betroffen. Die Diözese unternimmt diverse Maßnahmen im Bereich des Personalwesens sowie den Aufbau einer nach innen und außen gerichteten Kommunikation auf Basis zeitgemäßer Instrumente des Personalmarketings, um die Auswirkungen zu begrenzen. Es wird erwartet, dass trotz Covid-19 der Arbeitsmarkt für geeignetes Personal weiterhin sehr eng sein wird. Ungeachtet dessen geht die Diözese davon aus, dass der Arbeitgeber Diözese Augsburg als solide, nachhaltig und mit Perspektiven verstanden wird. Sofern sich dieser Eindruck erhärtet, erscheint das Risiko der Nachbesetzung von Stellen mit geeignetem Profil leicht verbessert in 2020 als in 2019.

Die Diözese Augsburg hat umfangreiche Verpflichtungen zur Versorgung von Geistlichen und Kirchenbeamten sowie für Mitarbeiter/-innen aus Pensions- und Beihilfeleistungen sowie Zusatzversorgungszusagen. Hierfür hat die Diözese durch Rückstellungen Vorsorge getroffen. Die Pensionsrückstellungen sind nach handelsrechtlichen Vorschriften ermittelt worden. Da aufgrund der aktuellen Entwicklungen des Kapitalmarktzinsniveaus die Rückstellungen voraussichtlich nicht ausreichen werden, rechnet die Diözese in den nächsten beiden Jahren mit einem erhöhten Zuführungsbedarf; zur Sicherstellung eines adäquaten Deckungsstockes ist eine liquiditätswirksame Folge, dass entsprechende Mittel an die Emeritenanstalt als leistungserfüllenden Rechtsträger abzuführen sein werden. Ziel der Diözese ist es, die Versorgung langfristig sicherzustellen. Aufgrund aktueller Schätzungen und Vermögensallokationen geht die Diözese davon aus, dass in diesem Zusammenhang keine negativen Folgen für die Bedienung von derartigen Verpflichtungen zu rechnen sind; insofern ist das Risiko der Erfüllung entsprechender Versorgungszusagen mit überschaubar im Sinne der Ausfallwahrscheinlichkeit gemäß der Studie des Bundesministeriums für Justiz und Verbraucherschutz „Scoring nach der Datenschutznovelle 2009 und neuere Entwicklungen“ zu beurteilen.

Die Diözese trägt auf ihrem Gebiet für den Erhalt und Unterhalt von rund 5.000 Gebäuden unmittelbar und mittelbar Verantwortung. Dazu zählen im Wesentlichen Kirchen und Kapellen, Pfarrheime, Kindertagesstätten, Pfarrhäuser, Schulen, Bildungs- und Jugendhäuser sowie Wohn- und Geschäftshäuser. Die Gebäude dienen dem Zweck, das vielfältige Wirken der Kirche durch angemessene und geeignete Räumlichkeiten zu unterstützen. In diesem Zusammenhang bestehen zunehmende Verpflichtungen aus Instandhaltungs- und Baumaßnahmen, die die Diözese aus den laufenden Erträgen sowie falls erforderlich aus ihren Rücklagen finanziert. Es ist davon auszugehen, dass auch für die Folgejahre ein erheblicher Zuschussbedarf für Baumaßnahmen anderer kirchlicher Rechtsträger, insbesondere von Kirchenstiftungen, besteht. Darüber hinaus besteht das erhebliche Risiko, dass bei Baumaßnahmen die tatsächlichen Kosten die ursprünglich geplanten Kosten übersteigen und somit die Diözese außerplanmäßig belasten.

Dies gilt insbesondere wegen der oft denkmalgeschützten Gebäude und der damit verbunden teilweise hohen baulichen Anforderungen. Die Diözese ist bestrebt, das Risiko durch ein fortlaufendes Baucontrolling zu minimieren.

Zudem hat die Diözese für Instandhaltungsverpflichtungen neben Rückstellungen ebenfalls durch Rücklagen Risikovorsorge getroffen. Es ist absehbar, dass der Bauunterhalt in den nächsten Jahren nicht im erforderlichen Umfang geleistet werden kann. In der Konsequenz besteht das Risiko, dass durch finanzielle oder Subunternehmerkapazitäten bedingte Restriktionen Instandhaltungsverpflichtungen zu einem Zeitpunkt umgesetzt werden, der nicht optimal, d.h. verzögert ist und damit zusätzlich zu den allgemeinen Baukostenentwicklungen auch bewusst kostenerhöhende Mehrschäden in Kauf genommen werden. Im Zuge des Strategieprozesses wird deswegen an einer geeigneten Baustrategie gearbeitet; erster Zwischenschritt hierzu ist der im Herbst 2019 eingeführte Priorisierungsausschuss, der unter Mitwirkung von pastoraler Raumplanung, der Stabsstelle Kirchliches Bauwesen und Kunst, dem Fachbereich Projektmanagement sowie der Diözesanleitung entsprechende Bau- und Sanierungsvorhaben in einer zeitlichen Dringlichkeit unterwirft und damit die verfügbaren Kapazitäten innerhalb des diözesanen Netzwerks optimiert. Gegenwärtig wird das Risiko wesentlicher Mehrkosten aufgrund finanzieller Restriktionen als gering eingestuft; anders wird das Risiko hinsichtlich der erforderlichen Handwerkskapazitäten eingeschätzt (erhöht), da seit Jahren unzureichend entsprechende Kapazitäten am Markt eingekauft werden können.

Für das Jahr 2020 rechnet die Diözese erneut mit einem leichten Rückgang der Katholikenzahlen und auch der Kirchensteuerzahler. Dieser ergibt sich u. a. daraus, dass die Zahl der Beerdigungen die Zahl der Taufen – zum Teil auch verstärkt durch die Covid-19 Situation - voraussichtlich übersteigen wird, was auf den demografischen Wandel sowie auf eine schwächer werdende kirchliche Bindung zurückzuführen ist. Der Themenkreis um das Erlittene Leid sowie dessen nachhaltige Beilegung, Fehlverhalten und schwierige kirchliche Veränderungsprozesse verstärken diesen Prozess mit einer hohen Wahrscheinlichkeit. Darüber hinaus übersteigt voraussichtlich die Zahl der Kirchenaustritte wieder deutlich die Zahl der Wiedereintritte und der Aufnahmen. Vorbezeichnete Effekte werden allerdings durch die oben beschriebene und erwartete weitere starke Zuwanderung nach Bayerisch Schwaben und insbesondere in den Großraum Augsburg/München teilweise kompensiert werden.

Im Verband der Diözesen Deutschlands werden derzeit die Neuberechnung der Regelverbandsumlage, die Finanzierung gemeinsamer Projekte und generell solidarisches Handeln der Diözesen untereinander und in Arbeitsgruppen diskutiert. Grundlage einer Verständigung wird dabei die echte Vergleichbarkeit der wirtschaftlichen Verhältnisse sein. Bedingt durch die Effekte einer post-Covid-19 Phase zeichnet sich für vereinzelte Bistümer ab, dass der Prozess zu einer Verständigung im Hinblick auf ein generell solidarisches Handeln einer Dringlichkeit unterliegt. Es ist aktuell nicht abzusehen, inwieweit dieser Druck auf den Veränderungsprozess durchgreifen kann/wird. Es besteht damit das Risiko, dass zu findende Solidarregelungen zu wenig ausformuliert und konkretisiert werden, womit die Diözese Augsburg im Risiko steht, u.U. einen überproportionalen solidarischen Beitrag leisten zu müssen.

Finanzielle Leistungen von Bund, Ländern oder Kommunen an die Kirchen gibt es in verschiedensten Formen. In der Vergangenheit gab es vor allem von der Partei "Die Linken"

wiederholt Anträge zur Ablösung der Staatsleistungen, die im Bundestag jeweils scheiterten. Ob der gemeinsame Antrag von FDP, Grünen und Linken diesmal mehr Chancen hat, ist offen. Nachdem in der Debatte um eine Ablösung der Staatsleistungen an die Kirchen die AfD nun eine ersatzlose Streichung der Zahlungen spätestens ab dem Jahr 2027 gefordert hat, erhält die Thematik erneut eine gewisse Brisanz; zumal eine Entschädigung zur vollständigen Ablösung von der Partei abgelehnt wird.

Die bestehenden Risiken werden als beherrschbar angesehen. Über die genannten Risiken hinaus sind keine solchen erkennbar, die eine wesentliche Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Diözese haben könnten. Bestandsgefährdende Risiken sind zurzeit nicht erkennbar.

4.1.2 Prognosebericht

Die globale Konjunktur sollte sich 2020 nach Ansicht der Diözese bereits ohne die Effekte der Covid-19 Pandemie und der damit zusammenhängenden Shut-Downs, Annäherungsregeln, Reise- und Lieferketteneinschränkungen voraussichtlich nur geringfügig beleben. Denn für das globale reale Bruttoinlandsprodukt (BIP) wurde bereits damals ein Wachstum von 3,1% gegenüber dem Vorjahr erwartet, nachdem sich der Zuwachs 2019 nach Schätzung des IWF auf 2,9% beläuft. Dabei wird eine divergente Entwicklung zwischen der Gruppe der Industrieländer und der Gruppe der Entwicklungs- und Schwellenländer in der Abgrenzung des Internationalen Währungsfonds (IWF) prognostiziert. Das reale BIP im Aggregat der Industrieländer wird im Jahr 2020 wohl langsamer zunehmen als 2019. Dies gilt nach den Ausführungen des IWF in seiner Oktober-Ausgabe des World Economic Outlook 2019 insbesondere für die USA, wo der fiskalische Impuls nicht mehr expansiv, sondern neutral wirken dürfte, und für Japan, wo die Auswirkungen der Mehrwertsteuererhöhung trotz fiskalischer Gegenmaßnahmen wohl den privaten Konsum belasten werden. Die Entwicklungs- und Schwellenländer im Aggregat können eine entgegengesetzte Entwicklung zu den Industrieländern erreichen. Denn insbesondere von großen Schwellenländern wie Brasilien, Mexiko, Russland und Indien werden höhere Jahreswachstumsraten des realen BIP als 2019 erwartet und Länder wie die Türkei und der Iran sollten ihre jeweiligen Rezessionen überwunden haben. Gleichwohl bleibt die Jahreswachstumsrate im Aggregat der Entwicklungs- und Schwellenländer auch 2020 hinter dem Durchschnitt 2011 bis 2018 von 5,0% zurück.

Bruttoinlandsprodukt und Welthandel zu konstanten Preisen, Veränderung gegenüber Vorjahr

	Schätzung 2019 ¹⁾ in %	Prognose 2020 ²⁾ in %	Durchschnitt 2011 -2018 ²⁾ in %
Weltwirtschaft*	2,9	3,1	3,6
Industrieländer*	1,7	1,5	1,9
Entwicklungs- und Schwellenländer*	3,7	4,2	5,0

Quellen:

¹⁾ IWF (2020), World Economic Outlook, An update to the Key WEO Projections, Jan. 20, 2020

²⁾ Prognosen auf Basis der World Economic Outlook Data, Oct 2019 Edition

* Der IWF aggregiert die Jahreswachstumsraten des BIP zu konstanten Preisen der einzelnen Länder auf Basis der Anteile des landesspezifischen, mit Kaufkraftparitäten bewerteten BIP am entsprechenden globalen Aggregat zur Wachstumsrate des globalen realen BIP. Einteilung nach Industrie- und Schwellenländern nach IWF-Klassifikation. Durchschnitt berechnet sich als geometrisches Mittel der Jahreswachstumsraten

Laut IWF bestanden bereits zum Jahreswechsel vor den Ereignissen der Pandemie einige Risiken für dieses Baseline-Szenario. Demnach kann das weltweite Wachstum des realen BIP 2020 aufgrund verschiedener Entwicklungen niedriger ausfallen: (a) durch eine weitere Eskalation der Handelsspannungen sowie die damit verbundene zunehmende politische Unsicherheit; (b) durch eine Erhöhung der Risikoaufschläge an den Finanzmärkten, was die finanziellen Konditionen insbesondere für Volkswirtschaften mit Haushalts- und Leistungsbilanzdefiziten verschärfen dürfte; (c) durch die erhöhte Anfälligkeit gegenüber externen Schocks von Ländern, die einen Anstieg der privaten Verschuldung (private Haushalte und Unternehmen) und der Staatsverschuldung verzeichnet haben; (d) durch geopolitische Auseinandersetzungen und extreme Wetterbedingungen (Klimawandel), die das Produktivitätswachstum (zum Beispiel über die Unterbrechung von Lieferketten) beeinträchtigen.

Für die Eurozone und Deutschland besonders relevante Risiken, die im Jahr 2020 zu einem geringeren als dem erwarteten Zuwachs des preisbereinigten BIP führen können, sind aus Sicht der Diözese eine Eskalation der globalen handelspolitischen Spannungen einschließlich der Möglichkeit von US-Sonderzöllen auf den Import von Autos und Autoteilen aus der Europäischen Union, ein ungeordneter Brexit bzw. neue Konfliktlinien in den 2020 voraussichtlich anstehenden Verhandlungen über die langfristigen Beziehungen zwischen der Europäischen Union und Großbritannien sowie die Staatsverschuldung Italiens, die eine permanente Quelle der Unsicherheit für das Vertrauen an den Finanzmärkten der Europäischen Währungsunion und damit auch Deutschlands darstellt.

Bruttoinlandsprodukt zu konstanten Preisen, Veränderung gegenüber Vorjahr

	2019	Prognose 2020	Durchschnitt
	in %	in %	2011 -2018
			in %
Eurozone	1,2	1,0	1,3
Deutschland	0,6	0,9	1,9
USA	2,3	2,0	2,2

Quellen: Eurostat, Destatis, BEA

Diese bereits gedämpfte Erwartungshaltung wurde durch die Ereignisse um Covid-19 nachhaltig eingetrübt. Mit den sichtbaren Konsequenzen der Maßnahmen der Bundes- und der bayerischen Landesregierung als Reaktion auf die Pandemie sind die Prognosen zum preisbereinigten Bruttoinlandsprodukt, Arbeitnehmerentgelte und Erwerbstätigenzahl entsprechend abzusenken. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichtes geht die Diözese daher von deutlich schlechteren Werten aus; bezogen auf die bistumsrelevante Region Bayerns wird ein preisbereinigtes BIP von -5% in 2020 und +8% in 2021 stets gegenüber Vorjahr erwartet. Ferner ist davon auszugehen, dass die in der jüngsten Vergangenheit ausgehandelten Lohnsteigerungen sehr verhalten bis zum Teil stagnierend verlaufen werden, da der post-Covid-19 „Relaunch“ der deutschen Wirtschaft einen arbeitsmarktbereinigenden Effekt in Bezug auf Effizienzsteigerung latent mit sich bringen wird und folglich eine gewisse Anzahl an Arbeitsplätzen nicht mehr in dem Maße besetzt, wie es noch in dem letzten Quartal 2019 den Anschein gehabt hat. Aus diesem Grund ist davon auszugehen, dass auch die Arbeitslosenquote gerade in den unteren Einkommensbereichen sichtbar ansteigen wird. Inwieweit diese Entwicklungen die Ertragssituation nachhaltig belasten wird, kann aktuell

trotz diverser Simulationen noch nicht verlässlich abgesehen werden, da diverse Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit wie Kurzarbeitergeld, Zulagen etc. streckend, d.h. verzögernd in diese Arbeitsmarktprozesse wirken. Allerdings könnte die Diözese Augsburg von dieser Entwicklung in dem Sinne profitieren, indem die Solidität und Nachhaltigkeit der Diözese Augsburg als Arbeitgeber sichtbar wird und damit einerseits die Fluktuationswahrscheinlichkeit sich eher reduziert und andererseits interessante Bewerbungsprofile auf neu zu besetzende Stellen – trotz öffentlich-rechtlicher Vergütungsstrukturen - verspricht.

In der Konsequenz ist es unvermeidbar, dass für die Ausgabendisziplin in 2020 und vor allem in der Haushaltsplanung 2021/22 mit deutlichen Einsparungen zu rechnen ist. Problematisch erscheint dabei, dass durch die Kirchenaustritte und Kirchenentfremdung das Ehrenamt als wesentliche solidarische Stütze der Kirchenverwaltung ebenfalls rückläufig ist und dadurch aufgrund der steigenden administrativen Anforderungen vermehrt strukturelle Anpassungen, d.h. die Aufstockung der Anzahl von diözesanen Verwaltungsleitern und somit der weltlichen diözesanen Beschäftigtenzahl erforderlich werden.

Zur Kompensation von Kostensteigerungen wird ein Teil dieser Ausgabendisziplin sich auch in der Priorisierung von Bauvorhaben verstärkt widerspiegeln, da entsprechende Erlösschmälerungen sich auch auf den Gesamtbetrag der verfügbaren Mittel zur Gewährung von (Bau-)Zuschüssen aber auch Investitionen auswirken werden. Es wird jedoch erwartet, dass die gesamtwirtschaftliche Lage einerseits Kapazitäten in der Bauwirtschaft in der zweiten Jahreshälfte 2020 mangels Folgebeauftragungen und generell reduzierter Bautätigkeit frei und damit noch offene, zugesagte Projekte angestoßen werden könnten; andererseits eine solche Beruhigung der Baubranche eine gewisse Abkühlung der Baukostenentwicklung bis hin zu leicht reduzierten Leistungsentgelten führen könnten. In dieser Ausgangslage sieht die Diözese Augsburg das Potential gewisse positive Kosteneffekte durch Preisverhandlungen und bei Vergabeverfahren mit der neu gegründeten Vergabestelle zu erzielen.

Die Auswirkungen der Corona-Krise auf den diözesanen Haushalt kann darüber hinaus zum jetzigen Zeitpunkt nicht seriös beantwortet werden. Bei der Bewertung der Folgen gibt es einfach noch zu viele Unwägbarkeiten. Allerdings steht außer Frage, dass der laufende diözesane Haushalt 2020 regulär vollzogen werden kann. Es wird grundsätzlich keine Einschränkungen geben, was etwa die Einstellung von Personal oder laufende (Bau-)Projekte betrifft. Ebenso wenig ist an einen Nachtragshaushalt gedacht. Freilich dürfte die aktuelle Situation aller Wahrscheinlichkeit nach aber darauf hinauslaufen, dass auf Rücklagen zurückgegriffen werden muss, um das voraussichtlich negative Betriebsergebnis 2020 zu kompensieren. Insofern ist davon auszugehen, dass als Folge der Corona-Krise die Eigenkapitalquote leiden wird; die Diözese ist allerdings davon überzeugt, dass die selbstdefinierte Kennzahl nicht verletzt wird.

Augsburg, den 30. Juni 2020

Monsignore Harald Heinrich
Generalvikar des Bistums Augsburg

Jérôme-Oliver Quella
Diözesan-Ökonom

Diözese Augsburg - Körperschaft des öffentlichen Rechts -, Augsburg
Gewinn- und Verlustrechnung für 2019

	EUR	EUR	2018 EUR
1. Kirchensteuer und Kirchensteuer-Verrechnungsbeträge	380.333.976,96		370.975.010,34
2. Zweckgebundene Kollekten und Spenden	9.220.565,14		9.813.708,75
3. Zuweisungen zund Zuschüsse der öffentlichen Hand und Dritter	24.531.533,63		24.769.987,57
4. Miet- und Pächterträge	4.635.864,69		5.854.002,62
5. Erträge aus wirtschaftlichen Tätigkeiten	8.023.799,88		5.496.448,66
6. Sonstige betriebliche Erträge	<u>4.312.628,90</u>		<u>13.699.641,43</u>
		431.058.369,20	<u>430.608.799,37</u>
7. Zuwendungen an kirchliche Einrichtungen und Dritte			
a) Zuwendungen an kirchliche Stiftungen	141.261.881,05		131.409.227,36
b) Zuwendungen an andere kirchliche Einrichtungen	75.959.988,58		69.830.139,77
c) Weiterleitung von Kollekten und Spenden	10.649.772,40		9.292.111,95
8. Materialaufwand	6.411.759,37		4.872.601,05
9. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	128.044.420,55		119.175.384,29
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	52.866.231,68		29.413.374,84
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	6.384.777,57		6.381.770,16
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>44.337.865,51</u>		<u>39.663.133,93</u>
		465.916.696,71	<u>410.037.743,35</u>
12. Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	85.176,82		133.257,21
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	620.521,97		50.440,02
14. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	852.155,71		688.972,00
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>463.449,30</u>		<u>271.530,05</u>
		-609.906,22	<u>-776.804,82</u>
16. Ergebnis nach Steuern		-35.468.233,73	19.794.251,20
17. Sonstige Steuern		<u>105.648,13</u>	<u>0,00</u>
18. Jahresfehlbetrag (Vj. Jahresüberschuss)		-35.573.881,86	19.794.251,20
18. Gewinnvortrag		11.289.055,12	11.494.803,92
19. Entnahme aus den sonstigen Rücklagen		25.000.000,00	0,00
20. Einstellung in die sonstigen Rücklagen		<u>0,00</u>	<u>20.000.000,00</u>
21. Bilanzgewinn		<u>715.173,26</u>	<u>11.289.055,12</u>

Diözese Augsburg - Körperschaft des öffentlichen Rechts -, Augsburg
Bilanz zum 31. Dezember 2019

Aktiva	31.12.2018		Passiva	31.12.2018	
	EUR	EUR		EUR	EUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Kapitalrücklage	120.000.000,00	120.000.000,00
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	644.543,00	385.561,42	II. Sonstige Rücklagen		
2. Geleistete Anzahlungen	<u>424.923,86</u>	<u>380.543,29</u>	1. Bauhaltungsrücklage	160.000.000,00	160.000.000,00
			2. Gewährleistungsrücklage	70.000.000,00	70.000.000,00
	1.069.466,86	766.104,71	3. Andere Rücklagen	<u>205.000.000,00</u>	<u>230.000.000,00</u>
II. Sachanlagen				435.000.000,00	
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	101.113.308,89	109.294.630,06	III. Bilanzgewinn	<u>715.173,26</u>	<u>11.289.055,12</u>
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	12.567.510,53	12.134.116,07		555.715.173,26	<u>591.289.055,12</u>
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>27.518.944,69</u>	<u>15.228.940,40</u>	B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	3.682.472,22	<u>3.521.532,01</u>
	141.199.764,11	<u>136.657.686,53</u>			
III. Finanzanlagen			C. Sonderposten für zweckgebundene Mittel	5.572.393,59	<u>5.725.207,00</u>
1. Beteiligungen	286.801,00	286.801,00			
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	348.834.011,07	348.984.022,47	D. Rückstellungen		
3. Sonstige Ausleihungen	<u>1.670.850,38</u>	<u>1.736.804,44</u>	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	7.122.824,00	6.276.144,00
	350.791.662,45	<u>351.007.627,91</u>	2. Sonstige Rückstellungen	<u>100.035.422,67</u>	<u>12.835.672,50</u>
	<u>493.060.893,42</u>	<u>488.431.419,15</u>		107.158.246,67	<u>19.111.816,50</u>
B. Umlaufvermögen			E. Verbindlichkeiten		
I. Vorräte			1. Verbindlichkeiten aus Kirchensteuern	1.851.590,68	1.932.536,00
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.589,00	0,00	2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.231.710,70	4.136.041,40
2. Waren	<u>671.914,12</u>	<u>163.758,60</u>	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.947.268,52	400.342,30
	673.503,12	<u>163.758,60</u>	4. Verbindlichkeiten gegenüber anderen kirchlichen Einrichtungen	95.246.371,81	108.622.079,70
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			5. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>8.656.628,66</u>	<u>10.242.045,40</u>
1. Forderungen aus Kirchensteuern	60.540.496,18	60.128.501,27		115.933.570,37	<u>125.333.044,90</u>
2. Forderungen gegen andere kirchliche Einrichtungen	1.258.228,32	45.142,14	F. Rechnungsabgrenzungsposten	78.049,27	<u>121.071,90</u>
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>1.872.818,68</u>	<u>3.808.603,98</u>			
	63.671.543,18	<u>63.982.247,39</u>			
III. Wertpapiere					
Sonstige Wertpapiere	15.636.986,44	<u>31.469.246,44</u>			
IV. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	212.819.036,37	<u>161.006.211,55</u>			
	<u>292.801.069,11</u>	<u>256.621.463,98</u>			
C. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>2.277.942,85</u>	<u>48.844,46</u>			
	<u>788.139.905,38</u>	<u>745.101.727,59</u>		<u>788.139.905,38</u>	<u>745.101.727,59</u>

Anhang

Diözese Augsburg

- Körperschaft des öffentlichen Rechts -, Augsburg

Allgemeine Angaben

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und 264 ff. des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurden unter Berücksichtigung der kirchlichen Gegebenheiten nach § 265 Abs. 5 HGB erweitert.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, wurden die Angaben zur Mitzugehörigkeit zu anderen Posten und davon-Vermerke im Anhang gemacht.

Die Diözese Augsburg ist eine rechtsfähige Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in Augsburg. Maßgebend ist die Satzung für die gemeinschaftlichen kirchlichen Steuerverbände in den bayerischen (Erz-)Diözesen (DStVS) in der Fassung vom 1. Januar 2018.

Zur Verbesserung des Einblicks in die Vermögens- und Ertragslage wurde im laufenden Geschäftsjahr entschieden, die Verpflichtungen gegenüber Kirchenstiftungen aus Bauzuschussbescheiden in voller Höhe in den Rückstellungen (TEUR 87.273) zu passivieren. Der Ausweis erfolgte im Vorjahr für einen Teil dieser Verpflichtungen unter den Verbindlichkeiten gegenüber anderen kirchlichen Einrichtungen (TEUR 53.659). Der Ausweis der in 2019 zusätzlich gebildeten Rückstellungen erfolgt in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den Zuwendungen an kirchliche Einrichtungen und Dritte.

Ansonsten entsprechen die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden grundsätzlich denen des Vorjahres.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die entgeltlich erworbenen **immateriellen Vermögensgegenstände** werden mit den Anschaffungskosten aktiviert und planmäßig linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Die Bewertung des **Sachanlagevermögens** erfolgt grundsätzlich zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen. Sakrale Bauten (insbesondere der Dom), Hauskapellen, Kunstgegenstände sowie sakrale und liturgische Gegenstände werden mit einem Erinnerungswert aktiviert; der den Erinnerungswert übersteigende Kaufpreis wird im Jahr der Anschaffung aus Wesentlichkeitsgründen als Aufwand erfasst. Es handelt sich insoweit um nicht bewertbares und auch nicht veräußerbares ideelles Vermögen.

Gebäude werden linear über eine Nutzungsdauer von 50 Jahren abgeschrieben.

Die Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung des Anlagevermögens werden über eine Nutzungsdauer von 13 Jahren bei Büromöbeln, von 10 Jahren bei Telefonanlagen, von 5 - 10 Jahren bei Büromaschinen, von 5 – 50 Jahren bei Betriebsvorrichtungen und von 6 Jahren bei Kraftfahrzeugen abgeschrieben. Die Nutzungsdauer ergibt sich aus den amtlichen steuerlichen Abschreibungstabellen, da diese den wirtschaftlichen Nutzungsdauern entspricht.

Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten unter € 800,00 netto werden im Jahr des Zugangs in voller Höhe abgeschrieben.

Beteiligungen werden mit den Anschaffungskosten angesetzt. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung erfolgt eine Abschreibung auf den beizulegenden Wert.

Die **Wertpapiere des Anlagevermögens** werden mit den Anschaffungskosten bzw. mit dem niedrigeren Kurs- bzw. Nennwert angesetzt. Zuschreibungen gemäß § 253 Abs. 5 HGB erfolgen bis zum Nennwert bzw. bis zu den ursprünglichen Anschaffungskosten, wenn diese unterhalb des Nennwerts liegen.

Die **sonstigen Ausleihungen** werden zum Nominalwert bilanziert. Zinslos bzw. niedrig verzinslich gewährte Darlehen werden auf den Gegenwartswert abgezinst. Bei Darlehen, bei denen die Tilgung vorübergehend ausgesetzt wurde bzw. auf die trotz Tilgungsvereinbarung keine Tilgungszahlungen erfolgten, wurde eine Wertberichtigung von mindestens 50% vorgenommen. Bei einsetzender Tilgung erfolgt ggf. eine anteilige Zuschreibung.

Die **Vorräte** betreffen fremdbezogene Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Waren. Sie werden mit den Anschaffungskosten einschließlich Anschaffungsnebenkosten bewertet. Posten mit verminderter Marktgängigkeit werden auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** werden mit dem Nennbetrag bzw. dem niedrigeren Wert gem. § 253 Abs. 3 HGB angesetzt. Zinsabgrenzungen auf Wertpapiere des Anlage- und Umlaufvermögens werden unter den sonstigen Vermögensgegenständen

ausgewiesen. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen aus wirtschaftlichen Aktivitäten der Diözese Augsburg werden aufgrund ihrer untergeordneten Bedeutung unter der Position sonstige Vermögensgegenstände ausgewiesen. Forderungen des Kirchensteueramtes werden in Höhe der zum Bilanzstichtag veranlagten Steuerfälle ausgewiesen. Gestaffelt nach der Altersstruktur der Forderungen werden pauschalisierte Einzelwertberichtigungen vorgenommen.

Alter der Forderungen	1 Monat < 1 Jahr	1 – 2 Jahre	2 – 5 Jahre	> 5 Jahre
Wertberichtigungssatz	5%	50%	80%	100%

Die **Wertpapiere des Umlaufvermögens** werden mit den Anschaffungskosten bzw. mit dem niedrigeren Kurs- bzw. Nennwert angesetzt. Zuschreibungen gemäß § 253 Abs. 5 HGB erfolgen bis zum Nennwert bzw. bis zu den ursprünglichen Anschaffungskosten, wenn diese unterhalb des Nennwerts liegen.

Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten werden mit dem Nominalwert angesetzt.

Die **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** betreffen Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Der Ausweis und die Darstellung des **Eigenkapitals** erfolgen in Anlehnung an die Gliederung gemäß § 266 HGB. Die sonstigen Rücklagen werden in Bauerhaltungsrücklage, Gewährleistungsrücklage und andere Rücklagen unterteilt. Die Bauerhaltungsrücklage dient sowohl der Erhaltung, als auch der Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit des umfangreichen Immobilienbesitzes im Bistum. Die Gewährleistungsrücklage dient zur Sicherung des Betriebs der Stiftung KiTA-Zentrum St. Simpert, kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts, sowie auch des Schulwerks der Diözese Augsburg, kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts.

Der **Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen** beruht auf Zuschüssen von Dritten. Eine Auflösung des Sonderpostens wird analog zur Abschreibung der bezuschussten Vermögensgegenstände des Anlagevermögens vorgenommen.

Der **Sonderposten für zweckgebundene Mittel** beinhaltet den Bischöflichen Fonds für caritative Anliegen, zweckgebundene Nachlässe und Spendenmittel und Kollekten, die vom Bischöflichen Siegelamt und der Stipendienkasse vereinnahmt und noch keiner Verwendung zugeführt wurden.

Die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** für Pensionäre, Pensionsanwartschaften und Pfarrhaushälterinnen der Diözese Augsburg sind auf Grundlage eines versicherungsmathematischen Gutachtens unter Anwendung der Projected Unit Credit-

Methode ermittelt worden. Bei der Berechnung wurde ein Rechnungszinssatz (10-Jahresdurchschnitt) gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung von 2,71% (Vorjahr. 3,21%) sowie die "Richttafeln 2018 G" der HEUBECK AG, Köln, zugrunde gelegt. Bei der Bestimmung des Rechnungszinssatzes wurde eine Duration von 15 Jahren unterstellt. Die Dynamisierung der Gehälter wird unverändert mit 2,0% p.a. prognostiziert.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten auf der Grundlage einer vorsichtigen kaufmännischen Beurteilung mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Die **Verbindlichkeiten** werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Verbindlichkeiten aus Kirchensteuern berücksichtigen alle bereits veranlagten Steuerfälle.

Die **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** betreffen Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, die Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel dargestellt. Im Rahmen des Anlagenspiegels wurden die historischen Anschaffungskosten zum 1. Januar 2019 und die kumulierten Abschreibungen zum 1. Januar 2019 abgebildet.

Bei den **immateriellen Vermögensgegenständen** handelt es sich um erworbene EDV-Software und geleistete Anzahlungen für das DMS-Projekt.

Die **Grundstücke, grundstückgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken** umfassen insbesondere Bildungs- und Tagungshäuser, Verwaltungsgebäude und vermietete Immobilien.

In der Position **Betriebs- und Geschäftsausstattung** sind insbesondere EDV-Anlagen, Telekommunikationsanlagen, Büromöbel, Küchen- und sonstige Ausstattung sowie der Fuhrpark etc. enthalten.

In den **geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau** werden zum Bilanzstichtag im Wesentlichen die unfertigen Bauprojekte in der Stettiner Straße und Salomon-Idler-Straße in Augsburg, sowie das Seniorenwohnheim St. Afra in Augsburg ausgewiesen.

Das **Finanzanlagevermögen** umfasst folgende Beteiligungen:

	Bilanzansatz	Höhe des Eigenkapitals	Anteil am Kapital		Ergebnis des Geschäftsjahres
	TEUR	TEUR	%	TEUR	TEUR
Sankt Ulrich Verlag GmbH, Augsburg	0	3.327	100,0	50	-866
Aktion Hoffnung – Hilfe für die Mission GmbH, Augsburg	282	2.281	94,0	282	-96
KNA-Katholische Nachrichten-Agentur GmbH, Bonn	5	738	0,7	5	0

Alle Werte zur Höhe des Eigenkapitals und zum Ergebnis des Geschäftsjahres beziehen sich auf das Geschäftsjahr 2018.

In den **Wertpapieren des Anlagevermögens** ist im Wesentlichen der im Jahr 2013 aufgelegte DIA 13 Fonds enthalten.

Die **Diözese** verfügt über mehr als 10% der Anteile an inländischen Investmentvermögen. Die Informationen zu diesen Anteilen gemäß § 285 Nr. 26 HGB sind folgender Tabelle zu entnehmen:

Fonds	Anlageziel	Buchwert	Marktwert	Differenz	Ausschüttung im Geschäftsjahr	tägliche Rückgabe möglich	Unterlassene Abschreibung
		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR		
Spezialfonds	Vermögensanlage	347.451	413.120	65.669	0	ja	nein

Unter der Position **Sonstige Ausleihungen** werden Darlehen an Geistliche, Kirchenangestellte, Klöster, kirchliche Verbände und Kirchenstiftungen geführt.

Vorräte

Diese Position betrifft insbesondere das Vorratsvermögen der Bildungs- und Tagungshäuser, die im Wesentlichen auf den Warenbestand entfällt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die **Forderungen aus Kirchensteuern** umfassen Forderungen des Kirchensteueramtes aus bereits veranlagten Steuerfällen zum Bilanzstichtag.

In den **sonstigen Vermögensgegenständen** sind im Wesentlichen Forderungen aus Gehaltsverrechnungen, Forderungen aus Mietabrechnungen und Forderungen für die Rückvergütung von Religionsunterricht enthalten.

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Wertpapiere des Umlaufvermögens

Es handelt sich im Wesentlichen um festverzinsliche und variabel verzinsliche Anleihen und Inhaberschuldverschreibungen. Da diese der Liquiditätsdisposition dienen und auch aus freier Liquidität angeschafft wurden, kann es vorkommen, dass auch Wertpapiere mit einer Laufzeit von mehreren Jahren diesem Posten (im Umlaufvermögen) zugeordnet werden.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Die Guthaben bei Kreditinstituten, die bei der St. Ulrichswerk der Diözese Augsburg GmbH, Augsburg, treuhänderisch verwaltet werden, werden ebenfalls unter den Guthaben bei Kreditinstituten ausgewiesen.

Eigenkapital

Die **Kapitalrücklage** wurde zum 31.12.2013 – korrespondierend mit dem Sachanlagevermögen - festgesetzt und seither unverändert mit TEUR 120.000 fortgeführt.

Die **sonstigen Rücklagen** entwickeln sich wie folgt:

	TEUR
sonstige Rücklagen zum 31.12.2018	460.000
Entnahme 2019 aus den anderen Rücklagen	<u>-25.000</u>
sonstige Rücklagen zum 31.12.2019	<u>435.000</u>

Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen

Der Sonderposten enthält Zuschüsse der Bayer. Landesbodenkreditanstalt für das Studentenwohnheim "Haus Edith Stein" in Augsburg (TEUR 1.629; Vorjahr TEUR 1.710), für das Adolph-Kolping-Haus in Benediktbeuern (TEUR 552; Vorjahr TEUR 573), für das Altenheim St. Afra in Augsburg (TEUR 1.490; Vorjahr TEUR 1.217) und für das Bruder-Klaus-Heim in Violau (TEUR 11; Vorjahr TEUR 22).

Sonderposten für zweckgebundene Mittel

In diesem Posten werden noch nicht verwendete Spendenmittel und ähnliche Zweckvermögen bilanziert.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB beträgt TEUR 737.

Sonstige Rückstellungen

Die **sonstigen Rückstellungen** betreffen im Wesentlichen Rückstellungen für in Bescheidform zugesagte Finanzierungen für kirchliche Bauprojekte i. H. v. TEUR 87.273. Dieser Betrag berücksichtigt erstmals die gesamten zugesagten Beträge über die gesamte Laufzeit der Projekte und nicht, wie in der Vergangenheit, die nur im folgenden Haushaltsjahr fälligen Beträge, sodass die im Vorjahr als Verbindlichkeit ausgewiesenen Beträge für Baumaßnahmen (TEUR 53.659) in die Rückstellungen umgegliedert wurden. Für Resturlaub und Sabbatjahr (TEUR 4.275; Vorjahr TEUR 4.152), Rückstellungen für Altersteilzeitansprüche (TEUR 3.476; Vorjahr TEUR 2.168), Rückstellungen für Mehrarbeitsausgleich (TEUR 888; Vorjahr TEUR 765), Rückstellung für Anpassungen in der Gehaltsstruktur und Jubiläen (TEUR 1.050; Vorjahr TEUR 1.000) wurden entsprechende Abgrenzungen vorgenommen.

Verbindlichkeiten

in TEUR	31.12.2019				31.12.2018		
	bis 1 Jahr	mehr als 1 Jahr	davon mehr als 5 Jahre	gesamt	bis 1 Jahr	mehr als 1 Jahr	gesamt
1. Verbindlichkeiten aus Kirchensteuern	1.852			1.852	1.933		1.933
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	297	6.935	6.016	7.232	243	3.893	4.136
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.947			2.947	400		400
4. Verbindlichkeiten gegenüber anderen kirchlichen Einrichtungen	95.246			95.246	108.622		108.622
5. Sonstige Verbindlichkeiten	8.032	624	575	8.657	9.593	649	10.242
	108.374	7.559	6.591	115.934	120.791	4.542	125.333

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von TEUR 6.924 (Vorjahr TEUR 6.399) enthalten.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber anderen kirchlichen Einrichtungen** beinhalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber dem Emeritenfonds des Bischöflichen Stuhls der Diözese Augsburg, kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts, der KITA-Stiftung St. Simpert, kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts und dem Katholischen Pfründestiftungsverbund St Ulrich, kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts.

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Aufteilung der Umsatzerlöse** ergibt sich aus der Gewinn- und Verlustrechnung (Posten 1-5).

In den **Kirchensteuern und Kirchensteuer-Verrechnungsbeträgen** werden alle Erträge aus Kircheneinkommensteuer, Kirchenlohnsteuer und Kirchenlohnsteuerzu- bzw. -abführungen vom Verband der Diözesen Deutschlands - Clearingverfahren - ausgewiesen. Relevant ist nur der jeweilige Stand der Veranlagungen. Steuerrückzahlungen werden in dieser Position als Einnahmenminderung betrachtet und saldiert.

Die **zweckgebundenen Kollekten und Spenden** i. H. v. TEUR 9.220 (Vorjahr TEUR 9.814) beinhalten sowohl freie als auch zweckgebundene Spendererträge, freie und zweckgebundene Kollektenerträge und Messstipendien.

Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand und Dritter fließen der Diözese Augsburg insbesondere aus Staatsleistungen für Religionsunterricht und Seelsorge als auch für Gebäudeinstandhaltungen an Pfarrgebäuden zu. Die zweckentsprechende Weiterleitung dieser Zuschüsse für Instandhaltungen ist in den Zuwendungen an Kirchenstiftungen und Pfründestiftungen enthalten.

Die **Erträge aus wirtschaftlichen Tätigkeiten** betreffen im Wesentlichen die wirtschaftlichen Aktivitäten der Bildungs- und Tagungseinrichtungen.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** setzen sich im Wesentlichen aus Rückvergütungen für frühere Jahre TEUR 603 (Vorjahr TEUR 1.598), Erträge aus dem Verkauf von Anlagegütern T€ 664 (Vorjahr TEUR 565) und Auflösung von Rückstellungen und Wertberichtigungen TEUR 1.246 (Vorjahr TEUR 7.779) zusammen.

Bei den **Zuwendungen an kirchliche Stiftungen** handelt es sich zum einen um Zuweisungen der Diözese an die Kirchenstiftungen zur Deckung der Sach- und Personalkosten i. H. v. TEUR 62.773, als auch um Zusagen/Zuweisungen der Diözese für den Bauaufwand der Kirchenstiftungen i. H. v. TEUR 78.489. Dabei ist aufgrund der geänderten Abbildung der bilanziellen Verpflichtung im Jahr 2019 ein einmaliger, zusätzlicher (außergewöhnlicher) Aufwand von ca. EUR 18,3 Mio. entstanden.

Unter den **Zuwendungen an kirchliche Einrichtungen und Dritte** sind die gesamten Zuweisungen und Zuschüsse an die Pfarreien, die Schul- und Bildungseinrichtungen sowie an sonstige soziale und karitative Einrichtungen ausgewiesen. Auch die außerdiözesanen Zuweisungen werden hierunter erfasst.

Im **Personalaufwand** i. H. v. TEUR 180.911 (Vorjahr TEUR 148.589) sind alle Kosten für die Geistlichen und die angestellten weltlichen Mitarbeiter erfasst. Davon entfällt ein Teilbetrag von TEUR 52.866 (Vorjahr TEUR 29.413) auf soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge. Davon wiederum entfallen für die Altersversorgung von Priestern TEUR 24.723 (Vorjahr TEUR 793) die aus der Verpflichtung gegenüber dem Emeritenfonds Bischöflicher Stuhl der Diözese Augsburg, kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts, resultieren. Die enorme Steigerung gegenüber dem Vorjahr beruht einerseits auf der Senkung des Berechnungszinssatzes um nominell 0,3% auf 1,53%, und andererseits daraus, dass im Vorjahr die Anpassung der Berechnungsgrundlagen an die neuen Heubecktafeln zu einer extrem niedrigen Belastung geführt hat.

In den **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** ist ein Buchverlust i. H. v. TEUR 855 enthalten, der durch den Verkauf des Maximilian-Kolbe-Hauses, Memmingen, entstanden ist.

Der **Zinsaufwand** enthält Aufwendungen aus der Abzinsung in Höhe von TEUR 168 (Vorjahr TEUR 248).

Sonstige Angaben

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Analog § 251 und § 268 Abs. 7 HGB sind folgende Haftungen zu vermerken:

Verbindlichkeiten aus Bürgschaften (ohne die als sonstige Rückstellungen erfassten Beträge) EUR 19,8 Mio.

Aus diesen Bürgschaften wird aktuell nicht mit einer Inanspruchnahme gerechnet, da die Gläubiger insoweit als solvent erachtet werden.

Nicht berücksichtigt ist in diesem Betrag das Haftungsrisiko aus dem Bürgschaftsversprechen der Diözese Augsburg gegenüber der Bayerischen Versorgungskammer München zugunsten der Sammelmitgliedschaft des Caritasverbandes für die Diözese Augsburg e.V. bei der Bayer. Versorgungskammer, Abteilung Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden, in München. Sie betreffen mittelbare Verpflichtungen für Versorgungsrenten der Angestellten, deren Höhe betragsmäßig nicht zu beziffern ist. Mit einer Inanspruchnahme aus dieser Bürgschaft wird nicht gerechnet. Durch Zusatzbeiträge seitens der ZVK wird die kapitalmäßige Unterdeckung reduziert, eine konkrete Forderung ist nicht absehbar.

Die Beiträge zu der Zusatzversorgungskasse belaufen sich auf 3,75% Umlage zuzüglich 4% Zusatzbeitrag des jeweils zusatzversorgungspflichtigen Entgelts. In besonderen Einzelfällen (2 Altfälle) muss noch eine sog. zusätzliche Umlage in Höhe von 9% abgeführt werden. Die umlagepflichtigen Entgelte des Jahres 2019 betragen für die Versicherten (Laien und versicherungspflichtige Priester) TEUR 88.980 (2.404 Personen). Mit dem Ausscheiden aus dem Arbeitsverhältnis enden insoweit anteilig auch die Verpflichtungen der Diözese Augsburg. Mit einer konkreten Inanspruchnahme der Diözese aus diesem Haftungsverhältnis wäre bei Zahlungsunfähigkeit der Zusatzversorgungskasse zu rechnen. Aufgrund der Umlagefinanzierung der Zusatzversorgungskasse wird das Risiko einer Inanspruchnahme als gering eingeschätzt.

Die Diözese Augsburg ist weiterhin Gewährträger für das Schulwerk der Diözese Augsburg, kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts und die Stiftung KiTA-Zentrum St. Simpert, kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts. Die Diözese Augsburg leistet laufend Zuschüsse ohne konkrete rechtliche Verpflichtung.

Der Freistaat Bayern hat mit den sieben (Erz-)Diözesen in Bayern im November 2006 einen Vertrag über Pauschalzahlungen und Ablösungen bei Pfarrgebäuden in staatlicher Baulast geschlossen. Demnach finanziert der Freistaat Bayern die Instandhaltung von Pfarrgebäuden durch jährliche Pauschalzahlungen. Für die künftigen Baulasten dieser Immobilien ergibt sich daher eine finanzielle Verpflichtung für die Diözese Augsburg die durch laufende Zuwendungen abgedeckt wird.

Darüber hinaus besteht ein Bestellobligo aus den dem St. Ulrichswerk der Diözese Augsburg GmbH erteilten Aufträgen für Baumaßnahmen i. H. v. EUR 41,1 Mio.

Ferner bestehen aus wesentlichen, hauptsächlich in der IT-Abteilung geschlossenen Vertragsverhältnissen, sonstige finanzielle Verpflichtungen i. H. v. EUR 0,7 Mio.

Die wesentlichen, aus Mietverträgen resultierenden finanziellen Verpflichtungen belaufen sich zum Bilanzstichtag auf EUR 0,5 Mio.

Aus den nicht passivierten Zusagen zu Zuschüssen für kirchliche Stiftungen und andere kirchliche Einrichtungen ergeben sich sonstige finanzielle Verpflichtungen i. H. v. EUR 102,3 Mio.

Leitung der Diözese Augsburg

Hochwürdigster Herr Dr. Konrad Zdarsa, Bischof von Augsburg (bis 4. Juli 2019). Ab 8. Juli 2019 zunächst Hochwürdigster Diözesanadministrator und ab 25. März 2020 Hochwürdigster Apostolischer Administrator Prälat Dr. Bertram Meier (seit 6. Juni 2020: Geweihter Bischof von Augsburg).

Entsprechend c. 479 CIC ist Hochwürdigster Domkapitular Msgr. Harald Heinrich seit dem 6. Juni 2020 wieder als Generalvikar, bzw. davor bis zum 6. Juni 2020 als ständiger Vertreter des Diözesan-/Apostolischen Administrators ernannt.

Seit 1. Juli 2019 ist Herr Jérôme-Oliver Quella, gem c. 494 CIC zum Diözesan-Ökonom ernannt.

Auf die Angabe der Gesamtbezüge wird in Anwendung von § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Mitglieder des Diözesansteuerausschusses

Kraft Amtes sind Mitglieder des Diözesansteuerausschusses:

Hochwürdigster Herr Dr. Konrad Zdarsa, Bischof von Augsburg (bis 4. Juli 2019). Ab 8. Juli 2019 zunächst Hochwürdigster Diözesanadministrator und ab 25. März 2020 Hochwürdigster Apostolischer Administrator Prälat Dr. Bertram Meier (seit 6. Juni 2020: Geweihter Bischof von Augsburg), Vorsitzender

Herr Dr. Klaus Donaubaue, Diözesan-Ökonom (bis 30. Juni 2019) und Bischöfl. Finanzdirektor (bis 31. Juli 2019), Stv. Vorsitzender. Herr Jérôme-Oliver Quella, Diözesan-Ökonom (seit 1. Juli 2019) und Bischöflicher Finanzdirektor (seit 1. August 2019), Stv. Vorsitzender

Vom Hochwürdigsten Herrn Bischof wurden zu Mitgliedern berufen:

Hochwürdiger Domkapitular Msgr. Harald Heinrich, Ständiger Vertreter des Diözesan-/Apostolischen Administrators

Herr Stv. Finanzdirektor Richard Metz bis 31.12.2019

Frau Brigitta Hofmann seit 01.01.2020

Gewählte geistliche Mitglieder:

Hochwürdiger Herr Pfarrer Peter Brummer, Tutzing

Hochwürdiger Herr Dekan Helmut Haug, Augsburg

Hochwürdiger Herr Pfarrer Msgr. Paul Sinz, Steinheim bis 31.12.2019.

Hochwürdiger Herr Dekan BGR Klaus Bucher seit 01.01.2020

Gewählte weltliche Mitglieder:

Wahlbezirk 1: Herr Georg Erkiert bis 31.12.2019

Wahlbezirk 2: Herr Wolfgang Focke

Wahlbezirk 3: Frau Jeanette Lichtenstern bis 31.12.2019

Wahlbezirk 4: Herr Heinrich Beerenwinkel bis 18.11.2019

Wahlbezirk 5: Herr Rudolf Wisbauer bis 31.12.2019

Wahlbezirk 6: Herr Michael Müller

Wahlbezirk 7: Herr Peter Kaiser bis 31.12.2019

Wahlbezirk 8: Herr Rudolf Hirschbeck

Wahlbezirk 9: Frau Sieglinde Hirner bis 31.12.2019

Seit dem 01.01.2020 sind folgende Personen zu neuen Mitgliedern des Diözesansteuerausschusses gewählt:

Herr Franz Schäfer, Herr Peter Happach, Herr Christoph Breunig (bereits ab 27.11.2019), Herr Hermann Albrecht, Herr Dr. Klemens Lurz, Herr Johannes Mack

Für das Geschäftsjahr 2019 wurden den Mitgliedern des Diözesansteuerausschusses keine Bezüge gewährt.

Arbeitnehmer

Im Jahresdurchschnitt waren bei der Diözese, KdÖR, 3.071 Mitarbeiter (Vorjahr 3.072) beschäftigt, davon 750 Geistliche (Vorjahr 740) und 2.321 weltliche Mitarbeiter (Vorjahr 2.332).

Abschlussprüferhonorar

Im Geschäftsjahr wurde für die Abschlussprüfung ein Gesamthonorar inkl. Auslagen, Spesen und Umsatzsteuer i. H. v. EUR 185.000 ergebniswirksam erfasst.

Nachtragsbericht

Bezüglich der Ereignisse nach dem Abschlussstichtag, sowie den Auswirkungen der Corona-Pandemie, verweisen wir auf die Ausführungen im Lagebericht.

Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns

Dem Diözesansteuerausschuss wird vorgeschlagen, der Entnahme aus den sonstigen Rücklagen in Höhe von EUR 25.000.000 zuzustimmen und das Bilanzergebnis auf neue Rechnung vorzutragen.

Augsburg, den 30. Juni 2020

Für die Diözese Augsburg, Körperschaft des öffentlichen Rechts:

Harald Heinrich
Generalvikar

Jérôme-Oliver Quella
Diözesan-Ökonom

Entwicklung des Anlagevermögens 2019

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen			Buchwerte		
	01.01.2019 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2019 EUR	01.01.2019 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2019 EUR	31.12.2019 EUR	31.12.2018 TEUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.316.107,60	528.421,56	696.618,60	1.147.910,56	930.546,18	268.494,07	695.672,69	503.367,56	644.543,00	386
2. Geleistete Anzahlungen	380.543,29	44.380,57	0,00	424.923,86	0,00	0,00	0,00	0,00	424.923,86	380
	<u>1.696.650,89</u>	<u>572.802,13</u>	<u>696.618,60</u>	<u>1.572.834,42</u>	<u>930.546,18</u>	<u>268.494,07</u>	<u>695.672,69</u>	<u>503.367,56</u>	<u>1.069.466,86</u>	<u>766</u>
II. Sachanlagen										
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	188.103.129,58	65.540,27	8.685.393,79	179.483.276,06	78.808.499,52	4.394.289,83	4.832.822,18	78.369.967,17	101.113.308,89	109.295
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	25.001.425,04	1.632.898,63	-166.463,04	26.800.786,71	12.867.308,97	1.721.993,67	356.026,46	14.233.276,18	12.567.510,53	12.134
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	15.228.940,40	12.349.776,68	59.772,39	27.518.944,69	0,00	0,00	0,00	0,00	27.518.944,69	15.229
	<u>228.333.495,02</u>	<u>14.048.215,58</u>	<u>8.578.703,14</u>	<u>233.803.007,46</u>	<u>91.675.808,49</u>	<u>6.116.283,50</u>	<u>5.188.848,64</u>	<u>92.603.243,35</u>	<u>141.199.764,11</u>	<u>136.658</u>
III. Finanzanlagen										
1. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	10.722.704,22	549.600,00	0,00	11.272.304,22	10.435.903,22	549.600,00	0,00	10.985.503,22	286.801,00	286
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	348.984.022,47	99.526,60	249.538,00	348.834.011,07	0,00	0,00	0,00	0,00	348.834.011,07	348.984
3. Sonstige Ausleihungen	9.082.245,40	384.667,97	449.988,03	9.016.925,34	7.345.440,96	634,00	0,00	7.346.074,96	1.670.850,38	1.737
	<u>368.788.972,09</u>	<u>1.033.794,57</u>	<u>699.526,03</u>	<u>369.123.240,63</u>	<u>17.781.344,18</u>	<u>550.234,00</u>	<u>0,00</u>	<u>18.331.578,18</u>	<u>350.791.662,45</u>	<u>351.007</u>
	<u>598.819.118,00</u>	<u>15.654.812,28</u>	<u>9.974.847,77</u>	<u>604.499.082,51</u>	<u>110.387.698,85</u>	<u>6.935.011,57</u>	<u>5.884.521,33</u>	<u>111.438.189,09</u>	<u>493.060.893,42</u>	<u>488.431</u>